Neue Friedländer Zeitung

Mitteilungsblatt des Amtes Friedland, der Gemeinden Datzetal, Galenbeck, Genzkow und der Stadt Friedland sowie des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Friedland

Jahrgang 27 | Freitag, den 25. Januar 2019 | Nummer 01



Foto: pixabay

40 Jahre FKK

Der Friedländer Karneval-Klub feiert sein 40-jähriges Bestehen. Am 26.01.2019 findet ab 14:00 Uhr ein großer Festumzug durch Friedland statt. Bitte die Regenschirme nicht vergessen, auch wenn es nicht regnen sollte, es fliegen reichlich Süßigkeiten durch die Luft. Anschließend findet im Volkshaus eine Festveranstaltung statt.

weitere Termine:

16.02.2019	15:00 Uhr	Kinderfasching	Volkshaus
17.02.2019	15:00 Uhr	Seniorenfasching	Volkshaus
23.02.2019	20:00 Uhr	Premierenball	Volkshaus
02.03.2019	20:11 Uhr	Karnevalsgala	Volkshaus
16.03.2019	20:11 Uhr	Fasching	Salow/Gaststätte

Das diesjährige Motto lautet „40 Jahre Narretei, die ganze Stadt ist mit dabei“.

Vredeland Helau
Ralf Stegk
Präsident

Amtliche Bekanntmachungen

Stadtverwaltung Friedland
Riemannstr. 42
17098 Friedland

Bekanntmachung

Hiermit informiere ich über die im öffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung am 05.12.2018 gefassten Beschlüsse:

Beschluss-Nr.: VI-467-18
Die Stadtvertretung beschließt die Ehrung nachfolgend genannter verdienstvoller Personen aus Anlass des 775-jährigen Stiftungsjubiläums der Stadt Friedland:

1. Sieghilde Thiede — Kultur/Vereine
2. Walburga Koppetsch — Soziales/Kirche
3. Jürgen Hackbarth — Wirtschaft
4. Wladimir Schendryk (Prawdinsk) — Städtepartnerschaften

Mit der Ehrung ist die Eintragung in das Ehrenbuch der Stadt verbunden.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. VI-467-18

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
15	13			2

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V

Frau Koppetsch und Herr Hackbarth sind gemäß § 24 Kommunalverfassung M/V von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr.: VI-468-18
Die Stadtvertretung beschließt die Verleihung des Ehrenbürgerrechts der Stadt Friedland an

Herrn Dr. Wolfgang Barthel

aus Anlass des 775-jährigen Stiftungsjubiläums der Stadt Friedland.
Mit der Verleihung des Ehrenbürgerrechts in feierlicher Form ist die Übergabe einer Ehrenbürgerurkunde und eines Ehrenpräsents verbunden. Anlässlich der Verleihung wird der Ehrenbürger in das Ehrenbuch eingetragen.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. VI-468-18

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
15	15			

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: VI-462-18
Die Stadtvertretung erteilt die Genehmigung zur Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Herstellung des Einvernehmens mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte zu den in der Entgeltvereinbarung nach § 16 Kindertagesstättenförderungsgesetz (KiföG) dargestellten Kosten für den Hort „Grundschulrübchen“ (Träger: Ausbildungsförderungszentrum
Friedland e. V.) ab 08/2018.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. VI-462-18

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
15	15			

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: VI-448-18
Die Stadtvertretung beschließt, dem Antrag auf Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Photovoltaikanlage Salower Chaussee“ stattzugeben. Die 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 20 sowie ein städtebaulicher Vertrag sind vorzubereiten.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. VI-448-18

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
15		15		

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: VI-450-18
Die Stadtvertretung hebt den Beschluss Nr. VI-417-18 zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friedland auf.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. VI-450-18

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
15	15			

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-

Beschluss-Nr.: VI-451-18
Die Stadtvertretung beschließt die Aufstellung sowie vorzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friedland zugunsten der Ausweisung des Objektes Bresewitzer Str. 6a als Mischgebiet.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. VI-451-18

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
15	15			

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: VI-463-18
Die Stadtvertretung beschließt die Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 30 „Windpark Jatzke“.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. VI-463-18

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
15	15			

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: VI-464-18
Die Stadtvertretung beschließt die Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 29 „WKA am Voßweg“.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. VI-464-18

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
15	15			

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: VI-473-18
Die Stadtvertretung beschließt die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Mühlenteich - Südliche Stadteinfahrt“ zugunsten einer Änderung der in der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 in Kraft getretenen Festsetzung zum ambulanten Gesundheitszentrum. Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Umweltprüfung durchgeführt.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. VI-473-18

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
15	15			

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: VI-474-18
Die Stadtvertretung nimmt die Erläuterungen zum Entwurf der 5. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 3 „Am Mühlenteich- südliche Stadteinfahrt“ entgegen und beschließt die öffentliche Auslegung sowie Behördenbeteiligung.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. VI-474-18

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
15	15			

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: VI-465-18
Die Stadtvertretung der Stadt Friedland beschließt die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Gewährung einer einsatzbezogenen Aufwandsentschädigung für die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Friedland mit Wirkung vom 01.01.2019.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. VI-465-18

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
15	15			

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: VI-434-18
Die Stadtvertretung der Stadt Friedland stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 mit seinen Anlagen fest.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. VI-434-18

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
15	15			

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: VI-435-18
Die Stadtvertretung der Stadt Friedland erteilt dem Bürgermeister

für den Jahresabschluss 2013 und somit für das Haushaltsjahr 2013 uneingeschränkt Entlastung.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. VI-435-18

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
15	15			

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: VI-436-18

Die Stadtvertretung der Stadt Friedland stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 mit seinen Anlagen fest.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. VI-436-18

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
15	15			

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: VI-437-18

Die Stadtvertretung der Stadt Friedland erteilt dem Bürgermeister für den Jahresabschluss 2014 und somit für das Haushaltsjahr 2014 uneingeschränkt Entlastung.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. VI-437-18

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
15	15			

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: VI-438-18

Die Stadtvertretung der Stadt Friedland stellt die Einbringungsbilanz der Gemeinde Glienke und Eichhorst in die Stadt Friedland zum 01.01.2015 fest.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. VI-438-18

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
15	15			

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: VI-439-18

Die Stadtvertretung der Stadt Friedland stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 mit seinen Anlagen fest.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. VI-439-18

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
15	15			

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: VI-440-18

Die Stadtvertretung der Stadt Friedland erteilt dem Bürgermeister für den Jahresabschluss 2015 und somit für das Haushaltsjahr 2015 uneingeschränkt Entlastung.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. VI-440-18

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
15	15			

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: VI-452-18

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 wird gemäß § 60 Abs. 5 der KV M-V festgestellt.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. VI-452-18

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
15	15			

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: VI-453-18

Die Stadtvertretung der Stadt Friedland stellt den Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens für das Haushaltsjahr 2012 mit seinen Anlagen fest.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. VI-453-18

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
15	15			

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: VI-454-18

Die Stadtvertretung der Stadt Friedland erteilt dem Bürgermeister für den Jahresabschluss 2012 für das Städtebauliche Sondervermögen und somit für das Haushaltsjahr 2012 uneingeschränkt Entlastung.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. VI-454-18

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
15	15			

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: VI-455-18

Die Stadtvertretung der Stadt Friedland stellt den Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens für das Haushaltsjahr 2013 mit seinen Anlagen fest.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. VI-455-18

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
15	15			

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: VI-456-18

Die Stadtvertretung der Stadt Friedland erteilt dem Bürgermeister für den Jahresabschluss 2013 für das Städtebauliche Sondervermögen und somit für das Haushaltsjahr 2013 uneingeschränkt Entlastung.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. VI-456-18

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
15	15			

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: VI-457-18

Die Stadtvertretung der Stadt Friedland stellt den Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens für das Haushaltsjahr 2014 mit seinen Anlagen fest.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. VI-457-18

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
15	15			

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: VI-458-18

Die Stadtvertretung der Stadt Friedland erteilt dem Bürgermeister für den Jahresabschluss 2014 für das Städtebauliche Sondervermögen und somit für das Haushaltsjahr 2014 uneingeschränkt Entlastung.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. VI-458-18

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
15	15			

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: VI-459-18

Die Stadtvertretung der Stadt Friedland stellt den Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens für das Haushaltsjahr 2015 mit seinen Anlagen fest.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. VI-459-18

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
15	15			

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: VI-460-18

Die Stadtvertretung der Stadt Friedland erteilt dem Bürgermeister für den Jahresabschluss 2015 für das Städtebauliche Sondervermögen und somit für das Haushaltsjahr 2015 uneingeschränkt Entlastung.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. VI-460-18

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
15	15			

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: VI-466-18

Die Stadtvertretung beschließt, ergänzend zum Beschluss VI-397-18, gefasst am 20.06.2018, zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur notwendigen Beschlussfassung zum Ausscheiden der Stadt Friedland aus der IPSE:
Die Stadtvertretung nimmt die zukünftige Gesellschafterstruktur der IPSE zur Kenntnis und beschließt:

1. die Veräußerung des gesamten Geschäftsanteils der Stadt Friedland in Höhe von 3.150,00 € an der Gemeinnützigen Innovativen Personal- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH (IPSE) zu einem Kaufpreis von 1,00 € an die IPSE.

Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, die zur Umsetzung der Beschlüsse erforderlichen oder sachdienlichen Erklärungen abzugeben, entgegenzunehmen, die erforderlichen Gesellschafterbeschlüsse zu fassen und die notwendigen Verträge abzuschließen, sofern erforderlich in notarieller Form. Redaktionelle sowie handels-, schuld-, steuer- bzw. genehmigungsrechtlich notwendige Änderungen sind ausdrücklich vorzunehmen und zulässig.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. VI-466-18

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
15	15			

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: VI-447-18

Die Stadtvertretung entscheidet sich gemäß § 44 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 i. V. mit § 5 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Friedland vom 22.12.2012 für die Annahme von Spenden für den Spielplatz Brohm vom Landwirtschaftsbetrieb Brandt/Goralski GbR, OT Brohm, Parkstr. 2, 17098 Friedland in Höhe von 2.264,81 Euro.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. VI-447-18

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
15	15			

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: VI-472-18

Die Stadtvertretung beschließt den vorliegenden Sitzungsplan für die Sitzungen der Stadtvertretung und der Ausschüsse für das Jahr 2018.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. VI-472-18

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
15	15			

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: VI-477-18

Die Stadtvertretung beschließt die vorzeitige Inanspruchnahme der Kaufoption aus dem Leasingvertrag für die Schulsporthalle am Hagedorn zum 31.12.2018. Unter Verrechnung und Ausgleich aller wechselseitigen Ansprüche verbleibt eine liquide Abschlusszahlung in Höhe von 748.744,99 €.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. VI-477-18

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
15	14		1	

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V

Ines Prösch
Büro Stadtvertretung

Amt Friedland
Die Wahlleiterin
Riemannstraße 42
17098 Friedland

Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland

Am 26. Mai 2019 findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments in der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union besitzen,
2. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union[1)] eine Wohnung innehaben oder sich mindestens seit dieser Zeit sonst ge-wöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet).
4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt nur auf **Antrag. Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung** abgesandt werden. Einem Antrag, der erst nach dem 05. Mai 2019 (21. Tag vor der Wahl) bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Abs. 2 der Europawahlordnung).
   Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei der Wahl am 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen wor-den, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis zum oben angegebenen 21. Tag vor der Wahl gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen. Sind Sie bei früheren Wahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für die Teilnahme an der Wahl einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen. Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.

Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können bei den Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden.
Für die Teilnahme als Wahlbewerber ist unter anderem Voraussetzung, dass Sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit den Wahlvorschlägen ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben über das Vorliegen der oben genannten Voraussetzungen für die aktive oder passive Wahlteilnahme.

Friedland, den 15.01.2019

Rita Maske
Wahlleiter/Wahlleiterin

_____

[1)] Nicht zu berücksichtigen ist ein Aufenthalt im vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland nach dem Zeitpunkt, ab dem nach Artikel 50 Absatz 3 EUV die Verträge dort keine Anwendung mehr finden.

Wahlbekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

a) für die Wahl der Vertretungen der Stadt Friedland und der GemeindenDatzetal und Galenbeck
b) für die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen/Bürgermeister der Gemeinden Datzetal und Galenbeck

am 26. Mai 2019.

Gemäß § 14 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) vom 16.12.2010 (GVOBl. M-V S. 690), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.05.2018 (GVOBl. M-V S. 193, 200) geändert worden ist, fordere ich die nach § 15

Abs. 1 LKWG M-V vorschlagsberechtigten Parteien, Wählergruppen, Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber zur möglichst frühzeitigen Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Vertretungen der Stadt Friedland und der Gemeinden Datzetal und Galenbeck und für die Wahl der/s ehrenamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters der Gemeinden Datzetal und Galenbeck auf.

Die Wahlvorschläge sind spätestens am **12. März 2019** (75. Tag vor der Wahl), bis spätestens **16:00 Uhr** bei der **Wahlleitung des Amtes Friedland, Riemannstraße 42, 17098 Friedland**, einzureichen.

Die Wahlvorschläge sind nach Möglichkeit so frühzeitig vor dem letzten Tag der Einreichungsfrist (12.03.2019) einzureichen, dass Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können.

Nach Ablauf des 73. Tages vor der Wahl können nur noch Mängel gültiger Wahlvorschläge behoben werden.

Wahlvorschläge von Parteien oder Wählergruppen müssen den Namen der einreichenden Partei oder Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese enthalten.

Die Bewerberinnen und Bewerber einer Partei oder Wählergruppe werden in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung aufgestellt. Sie werden in geheimer schriftlicher Abstimmung gewählt.

Als Bewerber einer Partei oder Wählergruppe kann nur benannt werden, wer die unwiderrufliche Zustimmung zur Benennung schriftlich erteilt hat.

Alle Personen, die sich auf dem Wahlvorschlag einer Partei bewerben, müssen Mitglied dieser Partei oder parteilos sein.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von den für das Wahlgebiet nach ihrer Satzung zuständigen Vertretungsberechtigten, der Wahlvorschlag einer einzelnen Person muss von ihr selbst persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

In jedem Wahlvorschlag sind zwei Vertrauenspersonen zu bezeichnen. Eine Einzelbewerberin oder ein Einzelbewerber nimmt die Funktion der Vertrauensperson selbst wahr; eine weitere Vertrauensperson für die Einzelbewerbung kann, muss aber nicht benannt werden.

Der Gemeindewahlleitung des Amtes Friedland sind von Parteien und Wählergruppen die Satzung und ein Nachweis über die demokratische Wahl des Vorstands vorzulegen.

Soweit mit den Wahlunterlagen Bescheinigungen der Wählbarkeit einzureichen sind, dürfen diese am Tag der Einreichung nicht älter als drei Monate sein.

Alle amtlichen Formblätter werden auf Anforderung kostenfrei von der Wahlleitung zur Verfügung gestellt.

Staatsangehörige der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die nicht Deutsche sind (Unionsbürger), die bei Kommunalwahlen kandidieren wollen, müssen die für Deutsche geltenden Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen und dürfen darüber hinaus nicht in ihrem Herkunftsmitgliedstaat aufgrund einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein. Sie haben ihrer Zustimmungserklärung (Formblatt 4.1.3 oder 5.1.3 LKWO M-V) oder ihrem Wahlvorschlag als Einzelbewerbung (Formblatt 4.2 oder 5.2 LKWO M-V) eine Versicherung an Eides statt über ihre Wählbarkeit im Herkunftsstaat beizufügen (Formblatt der Anlage 6 LKWO M-V).

Unionsbürger sind für Kommunalwahlen nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und werden in das Wählerverzeichnis eingetragen. Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 des Bundesmeldegesetzes von der Meldepflicht befreit sind, werden in das Wählerverzeichnis auf Antrag eingetragen, wenn sie bis spätestens zum 03.05.2019 (23. Tag vor der Wahl) nachweisen, dass sie mindestens seit dem 19.04.2019 (am Wahltag seit mindestens 37 Tagen) im Wahlgebiet ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland im Wahlgebiet ihre Hauptwohnung haben.

Die Anzahl der zu wählenden Vertreter beträgt in der

Gemeinde Datzetal	9
Gemeinde Galenbeck	11
Stadt Friedland	19.

Die Höchstzahl der je nach Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber beläuft sich im Wahlgebiet der

Gemeinde Datzetal	auf 14,
Gemeinde Galenbeck	auf 16,
Stadt Friedland	auf 24 Personen.

In den ehrenamtlich verwalteten Gemeinden verringert sich die Anzahl der zu wählenden Gemeindevertreter jeweils um einen Vertreter, da der zu wählende Bürgermeister/die zu wählende Bürgermeisterin einen Sitz in der Vertretung erhält.

Das Wahlgebiet der Stadt Friedland und der Gemeinden des Amtes Friedland besteht aus je einem Wahlbereich.

Wahlbereich	mit den Ortsteilen
Datzetal	Salow, Sadelkow, Pleetz, Roga, Bassow
Galenbeck	Galenbeck, Lübbersdorf, Schwichtenberg, Kotelow, Klockow, Wittenborn, Rohrkrug, Friedrichshof, Sandhagen
Friedland	Schwanbeck, Ramelow, Dishley, Brohm, Cosa, Hohenstein, Heinrichswalde, Eichhorst, Jatzke, Liepen, Glienke, Genzkow

Ein Einzelbewerber, eine Partei oder Wählergruppe darf nur je einen Wahlvorschlag für die Wahlen zur Stadt- bzw. Gemeindevertretung einreichen.

Laut § 15 (3) LKWG M-V dürfen mehrere Wahlvorschlagsträger ihre Wahlvorschläge für die Stadt- bzw. Gemeindevertretungswahl weder miteinander verbinden noch gemeinsame Wahlvorschläge aufstellen.

Jeder Wahlvorschlagsträger darf in jedem Wahlbereich jeweils einen Wahlvorschlag einreichen.

Wenn gleichzeitig Gemeindevertretungs- und Kreistagswahlen stattfinden, darf die gleiche Person für die Wahl der Gemeindevertretung und des Kreistages benannt werden.

Nach § 25 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern dürfen Bedienstete der Gemeinde oder des Amtes, dem die Gemeinde angehört, nicht Mitglied der Gemeindevertretung sein. Diese Regelung findet nach einer neuen Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts nur Anwendung für Angestellte und Beamte, wenn sie administrative Tätigkeiten verrichten und dadurch einen Einfluss auf die Verwaltungsführung ausüben, der zu Interessenkollisionen führen kann. Angestellte und Beamte können zwar gewählt werden, aber ihr Mandat nur wahrnehmen, wenn sie zuvor ihr Arbeitsverhältnis bei der Gemeinde oder bei dem Amt beenden.

Wahlvorschläge sind auf den Formblättern 4.1.1 bis 4.2 der Anlage 4 LKWO M-V einzureichen.

Ein Wahlvorschlag für die Bürgermeisterwahl darf einen Bewerber enthalten. Dieser darf auch gleichzeitig Bewerber für die Wahl der Gemeindevertretung sein.

Mehrere Parteien und/oder Wählergruppen können einen gemeinsamen Wahlvorschlag abgeben. In diesem Fall muss die Kandidatin oder der Kandidat Mitglied einer dieser Parteien oder parteilos sein.

Jede Partei oder Wählergruppe darf sich nur an einem gemeinsamen Wahlvorschlag beteiligen.

Wahlvorschläge sind auf den Formblättern 5.1.1 bis 5.2 der Anlage 5 LKWO M-V einzureichen.

Die Vorschriften gemäß §§ 16 und 62 des LKWG M-V in Verbindung mit § 24 LKWO M-V über Inhalt und Form der Wahlvorschläge sind zu beachten.

Rita Maske
Gemeindewahlleitung

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Friedland über den Entwurf und die Auslegung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Mühlenteich- Südliche Stadteinfahrt“

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung vom 05.12.2018 den Beschluss zur Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 sowie einen Beschluss zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 gefasst. Der räumliche Geltungsbereich ist der Übersichtskarte zu entnehmen. Das Plangebiet der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 wird begrenzt durch das Ufer des Mühlenteiches, im Süden die Straße Am Brink und im Westen und Osten durch eine parkähnliche Fläche.
Die Planzeichnung sowie die Begründung werden in der Zeit vom

04. Februar 2019 bis zum 20. März 2019

im Rathaus der Stadt Friedland, Riemannstraße 42, 17098 Friedland, zu folgenden Dienstzeiten ausgelegt.

Montag	09:00 - 12:00, 13:00 - 15:30
Dienstag	09:00 - 12:00, 13:00 - 17:30
Mittwoch	09:00 - 12:00, 13:00 - 15:30
Donnerstag	09:00 - 12:00, 13:00 - 16:00
Freitag	09:00 - 12:00

Einsicht in die Unterlagen kann im Amt für Bau und Ordnung genommen werden. Außerhalb der regulären Öffnungszeiten ist der Zugang zum Verwaltungsgebäude mittels Sprechanlage möglich. Alle Unterlagen können zudem auf der Homepage www.amt.friedland-mecklenburg.de unter Bürgerinfo Stadt Friedland, Bauleitplanung, Bauleitplanung Stadt Friedland, 5. Änderung Bebauungsplan Nr. 3 „Am Mühlenteich“, eingesehen werden.
Während der Auslegefrist können von Jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.
Die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 erfolgt nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren. Entsprechend § 13 a (2) i. V. m. § 13 (3) Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 vom Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 abgesehen, § 4 c (Überwachung) ist nicht anzuwenden.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Mühlenteich-Südliche Stadteinfahrt“ unberücksichtigt bleiben.

Friedland, 25.01.2019

Wilfried Block
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Friedland über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung vom 05.12.2018 den Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes, verbunden mit der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes, gefasst. Der räumliche Geltungsbereich ist der Übersichtskarte zu entnehmen. Er umfasst die bisher von der IPSE genutzten Flächen am Schwarzen Weg (Flurstücke 31/10, 34/1 und 35/14 in der Flur 9 / Gemarkung Friedland) mit einer Fläche von insgesamt ca. 0,3 ha. Die Darstellungen als Grünflächen werden zurück genommen; die Flächen werden mit Darstellungen als gemischte Baufläche überplant. Der Vorentwurf, seine Begründung und der Umweltbericht werden in der Zeit vom

04. Februar 2019 bis zum 20. März 2019

im Rathaus der Stadt Friedland, Riemannstraße 42, 17098 Friedland, zu folgenden Dienstzeiten ausgelegt.

Montag	09:00 - 12:00, 13:00 - 15:30
Dienstag	09:00 - 12:00, 13:00 - 17:30
Mittwoch	09:00 - 12:00, 13:00 - 15:30
Donnerstag	09:00 - 12:00, 13:00 - 16:00
Freitag	09:00 - 12:00

Einsicht in die Unterlagen kann im Amt für Bau und Ordnung genommen werden. Außerhalb der regulären Öffnungszeiten ist der Zugang zum Verwaltungsgebäude mittels Sprechanlage möglich. Alle Unterlagen können zudem auf der Homepage www.amt.friedland-mecklenburg.de unter Bürgerinfo Stadt Friedland, Bauleitplanung, Bauleitplanung Stadt Friedland, 13. Änderung Flächennutzungsplan, eingesehen werden. Während der Auslegefrist können von Jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 3 BauGB bei Flächennutzungsplänen ergänzend zu dem Hinweis nach Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 darauf hinzuweisen ist, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.
Friedland, 25.01.2019

Block
Bürgermeister



Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 29 „WKA am Voßweg“

Aufgrund des § 5 der **Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der derzeit geltenden Fassung sowie der** §§ 14, 16 und 17 BauGB in der derzeit geltenden Fassung, hat die Stadtvertretung der Stadt Friedland durch Beschlussfassung in ihrer Sitzung vom 05.12.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Zu sichernde Planung

Die Stadtvertretung hat am 09.12.2015 beschlossen, dass für das Windeignungsgebiet am Voßweg (alte Siedlung) ein Bebauungsplan aufgestellt werden soll. Überplant wurde das gesamte vorhandene Eignungsgebiet. Zur Sicherung der Planung wurde mit Datum vom 09.12.2015 für das in § 2 genannte Gebiet eine Veränderungssperre erlassen. Die Geltungsdauer der am 23.12.2015 in Kraft getretenen Veränderungssperre gilt bis zum 23.12.2017. Die Veränderungssperre wurde mit Beschluss vom 13.12.2017 erneut zur Sicherung des Geltungsbereiches nach erlassen. Die Geltungsdauer gilt bis zum 19.01.2019. Die Veränderungssperre ist zur Sicherung des Geltungsbereiches um ein Jahr zu verlängern.

§ 2
Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf den Geltungsbereich des B-Planes Nr. 29 „WKA am Voßweg“.

Das Gebiet wird begrenzt:
- Im Norden durch die Wohnbebauung am Voßweg
- Im Osten durch die L 281 Richtung Woldegk
- Im Süden durch den Walkmühlengraben
- Im Westen durch die B 197 Richtung Neubrandenburg

§ 3
Rechtswirkungen der Veränderungssperre

In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt werden. Ein ersatzloser Rückbau ist zulässig.

§ 5
Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Die Verlängerung der Veränderungssperre tritt am Tag der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Die Verlängerung der Veränderungssperre tritt nach Ablauf eines Jahres, gerechnet ab dem Tag des Inkrafttretens, außer Kraft.
Eine Verlängerung der Veränderungssperre gemäß § 17 Abs. 2 BauGB oder ein erneuter Erlass einer Veränderungssperre nach § 17 Abs. 3 BauGB bleibt vorbehalten, soweit die Voraussetzungen zum Erlass einer Veränderungssperre zur Sicherung der Planung für den in § 2 genannten Geltungsbereich fortbestehen.

Friedland, 06.12.2018

Wilfried Block
Bürgermeister

Hinweis:
Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dem genannten Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Friedland geltend gemacht wird. Abweichend von Satz 1 kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Galenbeck über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 2 „Photovoltaikanlage Rohrkrug“ der Gemeinde Galenbeck

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 23.06.2016 den Beschluss zur Aufstellung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 2 „Photovoltaikanlage Rohrkrug“ der Gemeinde Galenbeck gefasst. Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.12.2018 wurde der Geltungsbereich geändert.
Die Aufstellung des Bebauungsplanes dient der geplanten Errichtung einer Photovoltaikanlage.
Der räumliche Geltungsbereich ist der Übersichtskarte zu entnehmen.

Er wird begrenzt:
- im Norden durch Garagen und Ackerfläche (Flurstücke 11/17 und 11/19B),
- im Osten durch einen Feldweg (Flurstück 10/B),
- im Süden durch Wohnbebauung (Gehrener Straße 1) und die Gehrener Straße (Flurstücke 11/3 und 12/1) und
- im Westen durch Gärten und Wohnbebauung (Gehrener Straße 4, 5 und 6) (Flurstücke 11/4, 11/6, 11/7und 11/8).



Die Gemeindevertretung Galenbeck hat in öffentlicher Sitzung am 13.12.2018 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 „Photovoltaikanlage Rohrkrug“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) beschlossen und zur Auslegung bestimmt und die Begründung mit Umweltbericht gebilligt.
Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 „Photovoltaikanlage Rohrkrug“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie seine Begründung mit dem Umweltbericht werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

04. Februar 2019 bis zum 20. März 2019

im Rathaus des Amtes Friedland, Riemannstraße 42, 17098 Friedland, zu folgenden Dienstzeiten ausgelegt.

Mo.	09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 15:30 Uhr
Di.	09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 17:30 Uhr
Mi.	09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 15:30 Uhr
Do.	09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 16:00 Uhr
Fr.	09:00 - 12:00 Uhr

Einsicht in alle Unterlagen kann im Amt für Bau und Ordnung, Z. 2.04, genommen werden. Außerhalb der regulären Öffnungszeiten ist der Zugang zum Verwaltungsgebäude mittels Sprechanlage möglich.
Alle Unterlagen können zudem auf der Homepage www.amt.friedland-mecklenburg.de unter Bürgerinfo Gemeinde Galenbeck, Bauleitplanung, Bauleitplanung Gemeinde Galenbeck, vorzeitiger

Bebauungsplan Nr. 2 „Photovoltaikanlage Rohrkrug“ eingesehen werden.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind folgende umweltbezogenen Informationen:

Das Plangebiet enthält keine gesetzlich geschützten Biotope. Als gesetzliche geschützte Bäume sind vorhanden: 2 Robinien, 2 Kastanien, 1 Weide. 1 Kastanie ist laut Baumschutz-satzung der Gemeinde geschützt. Die restlichen Bäume sind Pyramidenpappeln und Obstbäume auf Grundstücken sowie Ahorn, Robinien, Linden und Kastanien mit einem kleineren Stammumfang oder strauchartiger Ausprägung. Die nichtheimischen Sträucher am nord-westlichen Plangebietsrand werden von Eschenahorn beherrscht. Bei den heimischen Sträuchern dominiert Ahorn. Die unversiegelten Bodenflächen sind mit Landreitgras, Quecke und Knaulgras bestanden. Fundamentreste und Betonplatten der ehemaligen Schweinemastanlage bilden die Versiegelungen. Das zwischen Siedlungselementen gelegene, durch benachbarte Nutzungen beunruhigte nur zum Teil mit unstrukturiertem Grasland und Ahorngehölzen sowie vielen nichtheimischen Pyramidenpappeln und Eschenahorn bestandene Plangebiet bietet potenziellen Lebensraum für Gebüsch- und Baumbrüter. Auch Grauammer und Braunkehlchen als Bodenbrüter wurden während der Artenaufnahmen nachgewiesen. In einer relativ dünnstämmigen Robinie und in einem Ast einer Kastanie mit etwa 20 cm Durchmesser wurden je eine Höhle entdeckt. Diese sind potenzielle Habitate für Höhlenbrüter. Fledermäuse finden ggf. Sommerquartiersmöglichkeiten in den Rindenspalten der Robinien und den Höhlen. Es wurde ein Artenschutzfachbeitrag erstellt.

Der natürliche Baugrund des Untersuchungsgebietes besteht aus sickerwasserbestimmten Sanden. Das Plangebiet als ehemalige Schweinemastanlage insbesondere der Bereich der ehemaligen Ställe ist aufgrund der vorhergehenden Nutzung durch Müll, Fremdstoffeinträge, Versiegelungen und Geländemodellierungen vorbelastet.

Das Plangebiet beinhaltet keine Oberflächengewässer ist aber von einer Vielzahl größerer und kleinerer Gewässer umgeben. Trinkwasserschutzgebiete und Hochwasserrisikogebiete sind nicht betroffen.

Die kleinklimatischen Bedingungen im Plangebiet sind durch den Gehölzbestand und die Siedlungsrandlage geprägt. Die Gehölze erfüllen Sauerstoffproduktions-, Windschutz- und Staubbindungsfunktionen. Die exponierte Höhenlage der Fläche bedingt eine Luftaustauschfunktion des Plangebietes. Die Luftreinheit ist aufgrund der benachbarten Nutzungen vermutlich leicht eingeschränkt.

Das Plangebiet liegt in der Landschaftszone „Rückland der Mecklenburgischen Seenplatte“ der Großlandschaft „Oberes Tollensegebiet“ und der Landschaftseinheit „Woldegk-Feldberger-Hügelland“. Das stark versiegelte, brachliegende mit vielen Neophyten bestandene Gelände ist optisch mit der Ortschaft Rohrkrug verbunden, enthält keine positiv landschaftsprägenden Elemente und stellt sich eher als Störfaktor am Ortsrand dar. Wenig Bewuchs unterbindet die Blickbeziehungen zwischen Landschaft und Fläche nur teilweise und verleiht der ungeordneten hochgelegenen Brache eine unschöne Außenwirkung inmitten der reizvollen Umgebung. Die Vorhabenfläche befindet sich in keinem Kernbereich landschaftlicher Freiräume. Über das Vorkommen von Kulturgütern auf der Vorhabenfläche liegen keine Angaben vor.

Folgende Natura–Gebiete befinden sich in der Umgebung des Plangebietes: Nördlich angrenzend befindet sich das SPA 2347-401 „Großes Landgrabental, Galenbecker und Putzarer See“. Südlich grenzt das FFH 2448-302 „Wald- und Kleingewässerlandschaft Brohmer Berge“ an. Aufgrund der geringen Entfernungen zum Plangebiet wurden FFH-Vorprüfungen erstellt.

Die unversiegelten Bracheflächen mit Bewuchs schützen die Bodenoberfläche vor Erosion und binden das Oberflächenwasser, fördern also die Grundwasserneubildung sowie die Bodenfunktion und profitieren gleichzeitig davon. Weiterhin wirken die „grünen Elemente“ durch Sauerstoff- und Staubbindungsfunktion klimaverbessernd und bieten Tierarten einen potenziellen Lebensraum. Die Reste der landwirtschaftlichen Nutzung beeinträchtigen das Landschaftsbild, die Erholungsfunktion, die Habitatfunktion, die Bodenfunktion und stellen eine Unfallgefahr für den Menschen dar. Das Vorhaben liegt außerhalb des FFH-Gebietes. Eine direkte Inanspruchnahme von FFH - Flächen durch das Vorhaben liegt daher nicht vor.

Kein FFH-Lebensraumtyp befindet sich im Plangebiet. Trotz der Nähe der Bauflächen zum FFH-Gebiet DE 2448-302 „Wald- und Kleingewässerlandschaft Brohmer Berge“ genügt die Habitatausstattung der Flächen nicht oder nur unzureichend den Ansprüchen der Zielarten. Artenaufnahmen zu Amphibien ergaben keinen Nachweis von Rotbauchunke, Kammmolch oder anderer Lurche.

- im Rahmen des Umweltberichtes:
  - Schutzgut Mensch
- Das Plangebiet hat als ungenutzte stark versiegelte und beeinträchtigte Landwirtschaftsbrache keine Bedeutung für die Erholung.Schutzgut Flora
- Schutzgut Fauna
- Schutzgut Boden
- Schutzgut Wasser
- Schutzgut Klima/Luft
- Schutzgut Landschaftsbild/Kulturgüter
- Natura Gebiete
- Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern
- FFH-VorprüfungenDas Vorhaben befindet sich unmittelbar südlich des SPA „Großes Landgrabental, Galenbecker und Putzarer See“ und etwa 30 m nördlich des FFH „Wald- und Kleingewässerlandschaft Brohmer Berge“.
  - SPA
- Es existieren Lebensräume des Neuntöters im Plangebiet. Dies wird durch die ornithologischen Kartierungen bestätigt. Da diese Lebensräume im Bereich der Fläche für Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft ersetzt werden, wird die Zielart „Neuntöter“ durch das außerhalb des Vogelschutzgebietes gelegene Vorhaben nicht beeinträchtigt.Die Vorhabenfläche und die umgebenden Flächen sind Siedlungsbrache, intensiv bewirtschaftete Äcker oder Siedlungsgebiete. Das Plangebiet unterliegt den Immissionen der Ortsrandbebauung und der südlich verlaufenden Landesstraße. Aufgrund dieser Gegebenheiten besteht keine oder eine nur äußerst eingeschränkte Funktion der Fläche als Jagdhabitat für Fischadler, Rohrweihe, Rotmilan, Schreiadler, Seeadler und Wespenbussard.Diese Greifvogelarten wie auch die übrigen oben genannten Arten wurden im Rahmen der Artenaufnahmen nicht registriert, nutzen die Vorhabenfläche und deren Umgebung also nicht als Habitat und werden damit vom Vorhaben nicht gestört.Das Vorhaben verursacht äußerst geringe Wirkungen. Eine Beeinträchtigung von weiter entfernt, im Vogelschutzgebiet, liegenden Lebensräumen der Zielarten durch die Planung ist daher nicht zu erwarten.FFH
- Artenschutzfachbeitrag
  - Artenaufnahmen bezüglich Lebensstätten von Vogelarten Amsel, Braunkelchen, Buchfink, Dorngrasmücke, Goldammer, Grauammer, Grünfink, Klappergrasmücke, Mönchsgrasmücke und Neuntöter festgestellt
  - Artenaufnahmen bezüglich Lebensstätten von Zauneidechsen
- Die Artenaufnahmen Amphibien und Reptilien ergaben keine Nachweise auf der Vorhabenfläche.Es wurden Vermeidungs-, Kompensations- und CEF-Maßnahmen für Fledermäuse und Avifauna festgesetzt.
- Stellungnahme zu BodenuntersuchungenEs wurden Bodenuntersuchungen zur Auffindung von versiegelten Flächen und Bodenverdichtungen, die zu einer Beeinträchtigung der Bodenfunktion durch die Nutzung geführt haben.Der ökologische Wert der Vorhabenfläche ist durch die Tierhaltung und durch nicht mehr bestimmbare Folgenutzungen beeinträchtigt. Neben großflächigen Versiegelungen und künstlicher Veränderung der Bodenoberfläche ist ein deutlich verringerter Humusgehalt festzustellen.

Nach Auffassung der Gemeinde wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen:

- Stellungnahme des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 15.08.2018

Es sind FFH-Vorprüfungen und ein Artenschutzfachbeitrag vorzulegen.
Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Teilflächennutzungsplans der Gemeinde Krackow schriftlich oder während der Auslegungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 4a Abs. 6 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

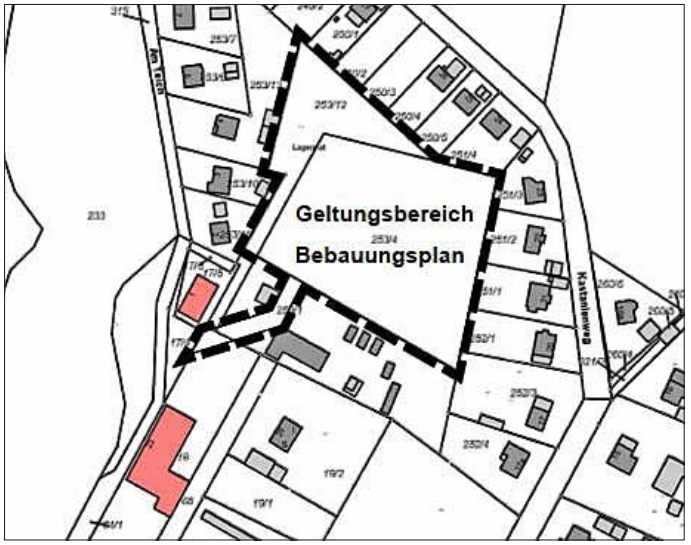
Friedland, 25.01.2019

Daedelow
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Datzetal über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Erweiterung IPTE Schönhof“ Salow

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 11.12.2018 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Erweiterung IPTE Schönhof“ Salow gefasst. Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Umweltprüfung durchgeführt.

Der Geltungsbereich ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.



Übersichtsplan

Friedland, 25.01.2019

Umlauft
Bürgermeister

Jagdgenossenschaft Roga

Einladung

Hiermit lade ich alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Roga zur ordentlichen Jagdgenossenschaftsversammlung am Sonnabend, **den 23.02.2019 um 14:00 Uhr** ein.

Ort: Sadelkow, Siedlungsweg 6

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Anwesenheitskontrolle und Feststellung der Beschlussfähigkeit;
2. Bericht des Vorstandes;
3. Auszahlung des Reinertrages der Jagdnutzung entsprechend des jeweiligen Flächenanteiles der Jagdgenossen. (Der Verteilungsplan wird zur Einsichtnahme durch die Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Roga in der Zeit vom 24.02.2019 bis zum 10.03.2019 beim Jagdvorsteher in Sadelkow ausgelegt.)
4. Verschiedenes.

Rafoth
Vorstandsvorsitzender

Einladung Jagdgenossenschaft Sadelkow

Hiermit werden alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Sadelkow zur nächsten Mitgliederversammlung **am 15.03.2019 um 16:00 Uhr in den Büroräumen der Land GmbH Genzkow, Dorfstraße 33 in Genzkow**, eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Anwesenheit
2. Bericht des Vorstandes
3. Entlastung des Vorstandes
4. Jagdkataster und Flächenerweiterung Gemarkung Bassow
5. Neuverpachtung/Pachtverlängerung
6. Wahlen zum Vorstand der Jagdgenossenschaft

Volker Schulenburg
Vors. der Jagdgenossenschaft

WAZ Friedland nimmt Preisangleichung vor

Bei dieser Überschrift bzw. der Ankündigung im „Nordkurier“ werden sicherlich alle unsere Kunden gedacht haben: Nun erhöht auch noch der WAZ Friedland die Preise!
Unstrittig ist, dass auch wir dem allgemeinen Trend gefolgt sind und folgen mussten. Der WAZ ist ein wirtschaftliches Unternehmen, das einen ausgeglichenen Haushaltsplan vorlegen und ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis erzielen muss. Ich möchte nachfolgend die wesentlichen Ursachen und Gründe darlegen, die zu der von der Verbandsversammlung beschlossenen Preiserhöhungen führten.
Zunächst die gute Nachricht: Die Preiserhöhungen gelten ab 01. Januar 2020! Der bisherige Mengenpreis für Trinkwasser bzw. Abwasser datiert aus dem Jahre 2003, d. h. er ist in über 17 Jahren stabil geblieben. Die letzte Erhöhung des Grundpreises für Trinkwasser bzw. Abwasser ist im Jahre 2013 erfolgt. Die Preise für Dienstleistungen wie Schlammabfuhr und Hausanschlüsse waren ebenfalls langfristig stabil, müssen aber jetzt angeglichen werden. Auf der Grundlage der Maßnahmen der Rationalisierungskonzeption und zahlreicher anderer Anstrengungen ist es uns gelungen, die Kostenerhöhungen und Investitionen betriebswirtschaftlich abzufangen.
Die Entwicklung der wesentlichen Preise stellt sich wie folgt dar:

Mengenpreis Trinkwasser	neu: 1,86 €/m³ zzgl. 7% MwSt.	alt: 1,69 €/m³
Mengenpreis Abwasser	neu: 3,52 €/m³	alt: 3,19 €/m³
Grundpreis Trinkwasser	neu: 90 €/WE und Jahr	alt: 70 €/WEa
Grundpreis Abwasser	neu: 110 €/WE und Jahr	alt: 90 €/WEa

dazu neue Preise für Dienstleistungen.
Alle Preise und Bedingungen gehen hervor aus:

- Wasserversorgungssatzung
- Abwasserbeseitigungssatzung
- Allgemeine Entsorgungsbedingungen für Abwasser
- Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB WasserV)
- Ergänzende Bestimmungen für Wasser und Abwasser
- Neue Satzung des WAZ Friedland (Verbandssatzung)

Einsicht kann genommen werden in der Geschäftsstelle in Friedland sowie im Internet unter: www.waz-friedland.de.
Im Zeitraum seit 1993 ist die Einwohnerzahl um 27,2%, d. h. um 4.200 EW im Verbandsgebiet zurückgegangen. Auch weiterhin schrumpf sie um 1,2% pro Jahr. Der Trinkwasserbedarf ging um

125 T m³ pro Jahr zurück. Zur Lösung der Zukunftsaufgaben und im Interesse der Entwicklung unserer Region, zur Sicherung der qualitätsgerechten Versorgung mit Trinkwasser und der ordnungsgemäßen Abwasserentsorgung, zur Erneuerung von Ausrüstung und Anlagen nach mittlerweile über 20 Jahre Nutzungsdauer und zur Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und Umweltanforderungen haben wir seit 1993 Investitionen in Höhe von 45 Mio € getätigt und müssen das auch weiterhin tun.
Jeder der seit vielen Jahren konstanten Belegschaft von 14 Personen verantwortet 1,5 Mio € Anlagevermögen und damit doppelt so viel wie in den 1990-er Jahren. Damit stieg die Verantwortung jedes Beschäftigten enorm.
Der Leitung des WAZ Friedland ist es gelungen, die Investitionen mit einem hohen Fördermittelanteil zu realisieren, was sich betriebswirtschaftlich günstig auswirkt.
Unter Ausnutzung der Niedrigzinsphase wurden alle Kredite umgeschuldet und langfristig gebunden. Die Zinsen sind die einzige Kostenart, die gesenkt werden konnte.
Aber die Belastungen aus den Investitionen (Tilgung, Zinsen) werden uns noch lange begleiten.
Andere Kostenarten sind in den letzten Jahren teilweise explosionsartig angestiegen.
Das betrifft insbesondere das Material, die Energie, die Fremdleistungen aller Art, die Abwasserabgabe und das Nutzungsentgelt für die Rohwasserförderung.
Die Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst und die Einführung des Tarifvertrages der Ver- und Entsorger zur Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit führen ebenfalls zur Kostenerhöhung. All dies lässt sich durch Rationalisierung und durch andere Maßnahmen nicht mehr ausgleichen. An der Stelle werbe ich für den Einbau eines Gartenzählers bei Bedarf, um bei diesem separaten Trinkwasserbezug nicht auch den Abwasserpreis zu zahlen.
Ein neues und kostenintensives Problem kommt auf den WAZ zu: die Entsorgung des Klärschlamms. Er ist das Abprodukt in allen Kläranlagen der unterschiedlichsten Art im Verband. Bisher war es möglich, mit Hilfe der Klärschlammvererdungsanlage als Bestandteil der Kläranlage Friedland den Schlamm kostengünstig zu vererden und landwirtschaftlich zu nutzen.
Mit der neuen Klärschlamm-bzw. Düngemittelverordnung ist das kaum noch möglich, da die Grenzwerte und Mengen drastisch reduziert wurden. Politik und Gesetzgeber haben hier Vorgaben festgelegt und Fakten geschaffen, die wir als Ver- und Entsorger umzusetzen und zu realisieren haben. Neue Verfahren und Anlagen werden entwickelt bzw. gebaut.
Die entstehenden Kosten für die Aufbereitung, die Trocknung und das angestrebte Verbrennen des Klärschlamms sind groß und müssen von den Verbänden und letztlich von den Kunden getragen werden. Das haben wir in unserer Kalkulation berücksichtigt.
Weitere Aufgaben, wie die Senkung der Wasserverluste durch die Rekonstruktion der Trinkwassernetze, die Einführung der elektronischen Akte sowie weitere Anforderungen, die insbesondere der Gesetzgeber an uns stellt, stellen ebenfalls betriebswirtschaftliche Belastungen dar.
Der WAZ Friedland und insbesondere die Beschäftigten der Geschäftsstelle stellen sich diesen neuen und umfangreichen Anforderungen, Problemen und Aufgaben. Sie können davon ausgehen, dass wir das im Sinne unserer Mitgliedskommunen und unserer Kunden auch weiterhin erfolgsorientiert angehen werden.



Wilfried Koos
Verbandsvorsteher WAZ Friedland

Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Friedland

Aufgrund des § 152 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011, GVOBl. M-V 2011, S. 777, wird nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom 17.12.2018 und nach Anzeige beim Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde die folgende Verbandssatzung erlassen:

§ 1
Verbandsmitglieder, Name, Sitz

(1) Die nachstehend aufgeführte Stadt und Gemeinden des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte (MSE) bilden den Wasser- und Abwasserzweckverband Friedland
1. Stadt Friedland
2. Gemeinde Brunn
3. Gemeinde Beseritz
4. Gemeinde Datzetal
5. Gemeinde Galenbeck
6. Gemeinde Genzkow
7. Gemeinde Neddemin
8. Gemeinde Staven
9. Gemeinde Sponholz

(2) Der Wasser- und Abwasserzweckverband Friedland ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er hat seinen Sitz in Friedland und führt als Dienstsiegel das kleine Landessiegel mit dem Wappenbild des Landesteils Mecklenburg, einem hersehenden Stierkopf mit abgerissenem Halsfell und Krone und der Umschrift

WASSER- UND ABWASSERZWECKVERBAND FRIEDLAND * LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE

§ 2
Aufgaben des Zweckverbandes

(1a) Der Wasser- und Abwasserzweckverband hat die Aufgabe, das Versorgungsgebiet mit Trink- und Brauchwasser zu versorgen, das Versorgungsgebiet umfasst die Stadt Friedland und die Gemeinden Brunn, Beseritz, Datzetal, Galenbeck, Genzkow, Staven und Sponholz.
(1b) die Beseitigung der in den Mitgliedskommunen Friedland, Brunn, Datzetal, Galenbeck, Genzkow, Neddemin, Staven und Sponholz anfallenden Abwässer vorzunehmen; Abwasser im Sinne dieser Satzung ist Schmutzwasser, die Beseitigung von Niederschlagswasser ist nicht Aufgabe des Verbandes. Niederschlagswasser ist das von Niederschlägen aus dem Bereich von bebauten und befestigten Flächen abfließende Wasser.
(1c) aus den Aufgaben a) und b) anfallende Reststoffe und Abfälle einer Verwertung oder Entsorgung zuzuführen.
(2) Zur Erfüllung der Verbandsaufgaben nach Abs. 1a), b) und c) hat der Wasser- und Abwasserzweckverband das Recht und die Pflicht, Anlagen der Trink- und Brauchwasserversorgung, der Abwasserableitung und - behandlung sowie Anlagen der Reststoff- und Abfallverwertung zu planen, zu erkunden, vorzuhalten, herzustellen, einzubauen, zu betreiben und zu unterhalten.
(3) Der Wasser- und Abwasserzweckverband hat das Recht, über den Anschluss und die Benutzung seiner Einrichtungen sowie über die Berechnung von Entgelten und Baukostenzuschüssen Satzungen zu erlassen und Tarifbestimmungen festzulegen.
(4) Der Wasser- und Abwasserzweckverband dient dem öffentlichen Wohl und verfolgt nicht den Zweck, Gewinne zu erzielen.

§ 3
Organe

Organe des Wasser- und Abwasserzweckverbandes sind:
a) die Verbandsversammlung
b) der Verbandsvorsteher

§ 4
Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung ist das oberste Willensbildungs- und Beschlussorgan des Zweckverbandes. Die Verbandsver-

sammlung besteht aus den Bürgermeistern der verbandsangehörigen Stadt und Gemeinden. Die Bürgermeister werden im Verhinderungsfall durch ihre Stellvertreter im Amt vertreten.
Die Verbandsmitglieder können darüber hinaus einen weiteren Vertreter mit entsprechender Sachkunde in die Verbandsversammlung entsenden. Der weitere Vertreter ist von der Vertretungskörperschaft (Stadt- oder Gemeindevertretung) für die Dauer der kommunalen Wahlperiode zu wählen (§156 Absatz 2 KV-MV).
(2) Jedes Verbandsmitglied erhält das Stimmrecht entsprechend der Zahl seiner Einwohner. Je angefangene eintausend Einwohner wird eine Stimme gewährt. Als Anzahl der Einwohner gelten die Zahlen, die vom Statistischen Landesamt zum 30. Juni fortgeschriebenen Einwohnerzahlen vom 1. Januar des folgenden Jahres an. Die Wahrnehmung des Stimmrechtes obliegt dem Bürgermeister der jeweiligen Gemeinde.
(3) Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Ladung aller Mitglieder mehr als die Hälfte der satzungsgemäßen Stimmenzahl vertreten ist.
Wird nach festgestellter Beschlussunfähigkeit die Verbandsversammlung zur Verhandlung über den gleichen Gegenstand zum zweiten Mal unter Beachtung der Ladungsfrist einberufen, so ist sie beschlussfähig, wenn mindestens drei stimmberechtigte Mitglieder der Verbandsversammlung anwesend sind und bei der Ladung auf diese Vorschrift hingewiesen worden ist.
(4) Die Verbandsversammlung beschließt mit der Mehrheit der in der Verbandsversammlung vertretenen Stimmen, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.
(5) Die Mitglieder der Verbandsversammlungen erhalten für ihre Teilnahme an den Sitzungen der Verbandsversammlung nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,- Euro.
(6) Die Verbandsversammlung erlässt eine Geschäftsordnung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes, welche die inneren Angelegenheiten regelt.
(7) Der Verbandsvorsteher übt zugleich die Funktion des Vorsitzenden der Verbandsversammlung aus. Die beiden Stellvertreter des Verbandsvorstehers sind zugleich Stellvertreter des Vorsitzenden der Verbandsversammlung.

§ 5
Aufgaben der Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung ist in allen Angelegenheiten zuständig, soweit nicht durch Gesetz, Verbandssatzung oder Beschluss der Verbandsversammlung eine Übertragung auf den Verbandsvorsteher oder den Verbandsvorstand stattgefunden hat.
Die Verbandsversammlung tritt wenigstens einmal im Jahr und zwar zur Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan sowie über die Jahresrechnung und die Entlastung des Verbandsvorstehers, im Übrigen nach Bedarf, zusammen.
(2) Wichtige Angelegenheiten sind insbesondere:

a) die Wahl des Vorstandes
b) die Wahl des Verbandsvorstehers und seiner Stellvertreter
c) der Beschluss über die Einstellung eines Geschäftsführers
d) die Festsetzung und Änderung des Wirtschaftsplanes
e) die Genehmigung der Jahresbilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung des Verbandes und die Entlastung des Vorstandes und des Verbandsvorstehers
f) Verträge, Aufträge und Verbindlichkeiten mit einem Wertumfang über 1.000.000,- €
g) der Erlass und die Änderungen von Satzungen
h) der Beitritt und das Ausscheiden von Verbandsmitgliedern
i) Auflösung des Verbandes
j) sonstige Angelegenheiten, die wegen ihrer besonderen Bedeutung für den Verband vom Verbandsvorstand der Verbandsversammlung vorgelegt werden oder dessen Vorlage sie verlangt hat

(3) Soweit zur Durchführung der vorgenannten Geschäfte die Genehmigung der Aufsichtsbehörde einzuholen ist, werden die Beschlüsse vorbehaltlich der Genehmigung der Aufsichtsbehörde gefasst. Die Beschlüsse sind wirksam, wenn der Verbandsvorsteher die Genehmigung der Aufsichtsbehörde eingeholt hat.

§ 6
Rechnungsprüfungsausschuss

(1) Die Verbandsversammlung wählt einen Rechnungsprüfungsausschuss. Für den Rechnungsprüfungsausschuss gilt die gleiche Wahlperiode wie für den Verbandsvorstand.
(2) Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern, von denen die Mehrheit der Verbandsversammlung angehört.
(3) Der Rechnungsprüfungsausschuss tritt spätestens sechs Wochen nach seiner Bildung zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen und wählt in dieser Sitzung, von den der Verbandsversammlung angehörenden Mitgliedern, einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter.
(4) Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses leitet die Ausschusssitzung und beruft diese jeweils schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung, von Ort, und Zeit ein.
(5) Der Rechnungsprüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen ist und mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.
(6) Dem Rechnungsprüfungsausschuss obliegt die originäre Zuständigkeit für die örtliche Prüfung gemäß § 1 Abs. 1 Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V). Er hat insbesondere die Aufgabe, den Prüfbericht zum Jahresabschluss auszuwerten, seine Feststellung der Verbandsversammlung mitzuteilen und eine Empfehlung zum Beschlussvorschlag zur Entlastung des Verbandsvorstehers zu unterbreiten. Er hat im Rahmen der örtlichen Prüfung das Recht, die dazu notwendigen Unterlagen einzusehen.
(7) Die Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses sind nicht öffentlich.

§ 7
Zusammensetzung und Bildung des Vorstandes

(1) Der Vorstand besteht aus dem Verbandsvorsteher als Vorsitzenden und weiteren vier Mitgliedern. Der Verbandsvorstand wird von der Verbandsversammlung gewählt.
(2) Von den vier weiteren Vorstandsmitgliedern müssen mindestens zwei der Verbandsversammlung angehören.
(3) Die Vorstandsmitglieder sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,- Euro.
(4) Vorstandsmitglieder, die nicht der Verbandsversammlung angehören, müssen Sachkunde nachweisen.

§ 8
Amtszeit des Vorstandes

(1) Der Vorstand wird für die Dauer der Kommunalwahlperiode gewählt.
(2) Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf der Wahlperiode aus, ist ein neues Vorstandsmitglied zu wählen.
(3) Nach Ablauf der Wahlperiode bleibt der Vorstand bis zur Wahl des neuen Vorstandes im Amt.

§ 9
Beschlussfassung im Vorstand

(1) Der Vorstand beschließt mit der Mehrheit der Stimmen seiner anwesenden Mitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme.
(2) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend und alle ordnungsgemäß geladen sind. Der Mangel der Ladung ist unbeachtlich, wenn die betroffenen Vorstandsmitglieder zur Sitzung erschienen sind.
(3) Ist eine Angelegenheit wegen Beschlussunfähigkeit des Vorstandes zurückgestellt worden, so ist der Vorstand in einer nachfolgenden Sitzung für diese Angelegenheit beschlussfähig, wenn mindestens 3 stimmberechtigte Vorstandsmitglieder anwesend sind und bei Ladung auf diese Vorschrift hingewiesen wurde.

§ 10
Aufgaben des Vorstandes

(1) Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht der Verbandsversammlung oder dem Verbandsvorsteher obliegen.
(2) Dem Vorstand obliegen insbesondere:

a) die Entscheidung über die Einstellung und Entlassung der erforderlichen Dienstkräfte
b) die Entscheidung über tarifliche Angelegenheiten
c) die Aufstellung des Wirtschaftsplanes und seine Nachträge
d) die Entscheidung über die Aufnahme von Darlehen im Rahmen des Wirtschaftsplanes
e) die Entscheidung über den Abschluss von Verträgen mit einem Wert des Gegenstandes von 100.000,- € bis 1.000.000,- €
f) die Vorbereitung und Kontrolle der Investitionen im Rahmen des Wirtschaftsplanes
g) die Entscheidung über die Wahl der Abschlussprüfer
h) die Entscheidung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen des Zweckverbandes über 5.000,- €
i) die Veräußerung und der Erwerb von Grundstücken

§ 11
Verbandsvorsteher

(1) Die Wahl des Verbandsvorstehers und seiner Stellvertreter regelt sich nach dem § 159 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Kommunalverfassung.
(2) Der Verbandsvorsteher ist ehrenamtlich tätig. Er erhält für seine Tätigkeit als Verbandsvorsteher und für die Leitung der Sitzungen der Verbandsversammlung eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 370,00 Euro nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung.
(3) Dem Verbandsvorsteher obliegen

a) die Entscheidung über den Abschluss von Verträgen mit einem Wert des Gegenstandes unter 100.000,- €
b) die Entscheidung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen des Zweckverbandes unter 5.000,- €
c) weitere Aufgaben des Verbandvorstehers regelt § 159 (5) und § 158 (1) der KV M-V

(4) Der Verbandsvorsteher hat die Sitzungen des Vorstandes und der Verbandsversammlung vorzubereiten und deren Beschlüsse anzuführen.
(5) Er vertritt den Wasser- und Abwasserzweckverband in allen Rechts- und Verwaltungsgeschäften sowie in gerichtlichen Verfahren.
(6) Verpflichtungserklärungen bedürfen der Schriftform und sind, soweit sie nicht von geringer wirtschaftlicher Bedeutung sind, durch den Verbandsvorsteher und einen seiner Stellvertreter zu unterzeichnen. Die Erklärungen sind mit dem Dienstsiegel zu versehen, soweit sie nicht notarieller Beurkundung bedürfen. Geschäfte mit geringer wirtschaftlicher Bedeutung sind solche bis zu einer Wertgrenze von 5.000,- €.

§ 12
Verbandsverwaltung

(1) Der Wasser- und Abwasserzweckverband unterhält an seinem Sitz eine eigene Verwaltung. Die Verbandsverwaltung führt im Auftrag des Verbandsvorstehers die laufenden Geschäfte des Wasser- und Abwasserzweckverbandes, insbesondere bereitet sie Verbandsversammlungen und Vorstandssitzungen vor, erarbeitet Wirtschaftspläne und verwaltet das Verbandsvermögen.
(2) Die Leitung der Verwaltung obliegt dem Verbandsvorsteher. Der Geschäftsführer handelt nach außen im Auftrag des Verbandsvorstehers. Angestellte und gewerbliche Arbeitnehmer sind hauptamtlich tätig.
(3) Der Geschäftsführer erhält die Befugnis, gemeinsam mit dem Verbandsvorsteher Verpflichtungserklärungen für die Geschäfte der laufenden Verwaltung abzugeben.
(4) Der Verbandsvorsteher und der Geschäftsführer erhalten die Befugnis, Rechnungen, die infolge abgegebener Verpflichtungserklärungen an den Verband gerichtet werden, anzuweisen.
(5) Der Geschäftsführer nimmt an den Sitzungen der Verbandsversammlungen und des Vorstandes teil. Er ist verpflichtet, der Verbandsversammlung auf Verlangen Auskunft zu erteilen, er ist auf sein Verlangen zum Gegenstand der Versammlung zu hören. Dies gilt auch bei Sitzungen des Verbandsvorstandes.

§ 13
Wirtschaftsführung

(1) Für die Wirtschaftsführung sowie für das Kassen- und Rechnungswesen des Verbandes gelten die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.
(2) Die Prüfung der Wirtschafts- und Kassenführung des Verbandes erfolgt durch den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern.
(3) Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
(4) Der Zweckverband bildet ein Stammkapital in Höhe von 1.000.000,- €. Das Stammkapital wird gebildet durch Sacheinlagen der Verbandsmitglieder, insbesondere durch das übernommene und das laufend neu gebildete Anlagenvermögen.

§ 14
Verbandsumlage

(1) Der Zweckverband ist unter Wahrung der gemeinwirtschaftlichen Grundsätze so zu verwalten, dass durch die Einnahmen die gesamten Ausgaben gedeckt werden.
(2) Zur Erfüllung seiner Aufgaben und seiner Verbindlichkeiten berechnet der Zweckverband von den Anschlussnehmern Entgelte und Baukostenzuschüsse.
(3) Soweit die Aufgaben des Zweckverbandes durch die Einnahmen nicht gedeckt werden können, ist von den Verbandsmitgliedern eine Verbandsumlage zu erheben.
Grundlage für die Verteilung dieser Umlage auf die Verbandsmitglieder ist die Wasserförderung und der Abwasseranfall des Vorvorjahres.

§ 15
Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Öffentliche Bekanntmachungen von Satzungen, Beschlüssen und anderen aufgrund von Rechtsvorschriften bekannt zu machenden Angelegenheiten erfolgen durch die Veröffentlichung im Internet, auf der Webseite des Zweckverbandes www.waz-friedland.de
Ferner kann sich jedermann die Satzungen des Verbandes unter der Bezugsadresse WAZ Friedland, Hagedornstraße 4, 17098 Friedland kostenlos zusenden lassen. Textfassungen von allen Satzungen liegen unter vor genannter Adresse zur Mitnahme aus oder werden dort bereitgehalten.
(2) Die öffentliche Bekanntmachung ist bewirkt mit Ablauf des Tages, an dem die Bekanntmachung in der Form nach Abs. 1 im Internet verfügbar ist.
(3) Ist die öffentliche Bekanntmachung in der Form des Abs. 1 in Folge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese mit Aushang in den Bekanntmachungstafeln der Verbandsgemeinden zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage. In diesen Fällen ist die Bekanntmachung in der Form nach Abs. 1 unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

Standorte der Bekanntmachungstafeln in der Stadt Friedland und den einzelnen Verbandsgemeinden sind:

Stadt Friedland:	Haus I	Riemannstraße 42
	Haus II	An der Marienkirche 1
Gemeinde Datzetal:	OT Salow	Zum Gutshaus/ Gemeindezentrum
	OT Salow	Zum Gutshaus/ Kindertagesstätte
	OT Salow	Kastanienweg/MTS Häuser
	OT Salow	Siedlung/Grundstück Metzig
	OT Pleetz	Hauptstraße/24 WE-Block
	OT Roga	Kirchstraße/ehemalige Schule
	OT Sadelkow	Angerstraße/Bushaltestelle
	OT Sadelkow	Am Siedlungsweg 3/Kreuzung
	OT Bassow	Dorfstraße/Bushaltestelle
Gemeinde Galenbeck:	OT Friedrichshof	am Löschteich, Ortsmitte, Hangstraße
	OT Galenbeck	Gemeindewerkstatt, Burgstraße

	OT Klockow	Bürgerhaus, Lindenstraße 9
	OT Kotelow	Bürgerhaus, Am Anger 12
	OT Lübbersdorf	Hauptstraße 9
	OT Rohrkrug	Gehrener Straße 10
	OT Sandhagen	Konsum, Dorfstraße 13
	OT Schwichtenb.	Feuerwehrgerätehaus, Ruth-Sied-Str.
	OT Wittenborn	Haltestelle Ortsmitte, Bergstraße
Gemeinde Genzkow:	OT Genzkow	Gutshaus Genzkow, Dorfstraße 38
Gemeinde Brunn:	OT Brunn	Am Haus der Dienste, Friedl.Str. 26
	OT Ganzkow	Vereinshaus zur Waage, OT Ganzkow
	OT Dahlen	ehemaliges Gutshaus, Am Schloss 6
	OT Roggenhagen	Stavener Straße 6, vor 24 WE Block
	OT Birkhof	Bushaltestelle, Birkhof 16
Gemeinde Neddemin	OT Neddemin	Bushaltestelle/Parkplatz Hauptstraße
	OT Neddemin	Ganzkower Weg 10
	OT Hohenmin	Eingang Vereinsgebäude, Dorfstraße
Gemeinde Beseritz	OT Beseritz	Bushaltestelle, Dorfstraße 14
Gemeinde Sponholz	OT Sponholz	Turnhalle, Dorfstraße 10
	OT Warlin	Gemeindehaus, Hauptstraße 6
	OT Rühlow	Bushaltestelle, Hauptstraße 8
Gemeinde Staven	OT Staven	an der ehemaligen Gaststätte
	OT Rossow	an der Buswartehalle

(4) Pläne , Karten oder Zeichnungen, die Bestandteil einer Satzung oder einer Bekanntmachung gemäß Abs. 1 sind, gelten als veröffentlicht, wenn sie in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Friedland, Hagedornstraße 4, 17098 Friedland, während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausliegen.
Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.
(5) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Verbandsversammlung werden in der Form nach Absatz 1 öffentlich bekannt gemacht.

§ 16
Aufnahme von weiteren Mitgliedern

(1) Die Aufnahme von weiteren Mitgliedern ist auf Antrag der jeweiligen Gemeinde bzw. Stadt möglich. Die Zustimmung bedarf der Mehrheit der Stimmen der Verbandsversammlung.
(2) Mit Eintritt gehen alle die Anlagen und Grundstücke, die der Wasser- und Abwasserentsorgung dienen und zur Erfüllung seiner Aufgaben benötigt werden, in sein Anlagenvermögen über. Es ist ein öffentlich - rechtlicher Vertrag über die Organisation, die Firmierung und der Zeitpunkt des Beitritts abzuschließen.

§ 17
Ausscheiden von Verbandsmitgliedern

(1) Das Ausscheiden eines Verbandsmitgliedes aus dem Verband ist auf dessen Antrag zulässig.
(2) Der Austritt eines Verbandsmitgliedes muss bis zum 30.06. des laufenden Jahres schriftlich mit Gemeindevertretungsbeschluss gegenüber dem Verbandsvorsteher erklärt werden.
(3) Der Zweckverband und das ausscheidende Mitglied schließen entsprechend der §§ 152 (2) und 163 (1) KV M-V einen Auseinandersetzungsvertrag ab, der alle regelungsbedürftigen Angelegenheiten abschließend erfasst, z. B. Übernahme von Vermögen und Verbindlichkeiten.
(4) Die Beschlussfassung über die Änderung der Verbandssatzung wegen des Ausscheidens eines Verbandsmitgliedes bedarf der Mehrheit aller Stimmen.

§ 18
Aufhebung des Zweckverbandes

(1) Die Aufhebung des Zweckverbandes erfolgt durch öffentlich-rechtlichen Vertrag der Beteiligten.
(2) Zur Sicherung der Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Vertrages wählt die Verbandsversammlung aus ihrer Mitte zwei Liquidatoren.
(3) Vermögen und Schulden werden unter den Verbandsmitgliedern nach dem Verteilerschlüssel der Verbandsumlage (§ 14) verteilt. Das Anlagevermögen wird nach dem Belegenheitsprinzip auf die Mitgliedsgemeinden aufgeteilt.
(4) Für den Wasser- und Abwasserzweckverband tätiges Personal ist nach dem Verteilerschlüssel der Verbandsumlage von den Verbandsmitgliedern zu übernehmen, sofern nicht ein anderer Träger das vorhandene Personal übernimmt. Arbeitsrechtliche Vorschriften und Vereinbarungen bleiben hiervon unberührt.

§ 19
Aufsicht

(1) Der Wasser- und Abwasserzweckverband steht unter der Aufsicht des Landrates des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde.

§ 20
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.



Friedland, den 09.01.2019

Wilfried Koos
Verbandsvorsteher

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Friedland, der Gemeinden Datzetal, Galenbeck, Genzow und der Stadt Friedland sowie des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Friedland

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, **www.wittich.de**

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Bürgermeister, Der Amtsleiter
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.) unter Anschrift des Verlages.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 5.600 Exemplare; Erscheinung: monatlich; Bezug: gegen Erstattung der Portogebühr über die Amtsverwaltung

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.
Gemäß § 7 Abs. 4 des Landespressegesetzes für Mecklenburg-Vorpommern vom 6. Juni 1993 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.

WITTICH MEDIEN LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

2. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene„ vom 12. November 2015, genehmigt am 19.11.2015

gemäß § 47 Abs. 1 Ziff.2, § 58 Abs. 1 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG vom 12. Februar 1991 (BGBl. S. 405) in der derzeit geltenden Fassung, wird nach Beschluss der Verbandsversammlung am 06. Dezember 2018 folgende Satzungsänderung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“

1. § 23 Veranlagungsregel

Die Anlage zu § 23 Abs. 2 Zu- und Abschläge nach dem ALKIS-Nutzungskatalog wird wie folgt geändert:

NA-Schlüssel	NA-Bereich	NA-Gruppe	NA-Art	Abschläge	Zuschläge
11000	Siedlung	Wohnbaufläche		-	200
12000	Siedlung	Industrie- und Gewerbefläche			
12100 - 12190	Siedlung	Industrie- und Gewerbefläche	Industrie- und Gewerbefläche	-	200
12200 - 12290	Siedlung	Industrie- und Gewerbefläche	Handel- und Dienstleistung	-	200
12301 - 12382	Siedlung	Industrie- und Gewerbefläche	Versorgungsanlage	-	200
12401 - 12440	Siedlung	Industrie- und Gewerbefläche	Entsorgung	-	200
16000	Siedlung	Fläche gemischter Nutzung			
16100 - 16212	Siedlung	Fläche gemischter Nutzung	Gebäude- und Freifläche	-	200
17000	Siedlung	Flächen besonderer funktionaler Prägung			
17110 - 17170	Siedlung	Flächen besonderer funktionaler Prägung	Öffentliche Zwecke	-	200
17200	Siedlung	Flächen besonderer funktionaler Prägung	Parken	-	200
19000	Siedlung	Friedhof			
19001	Siedlung	Friedhof	Gebäude- u. Freifläche	-	200
21001 - 21010	Verkehr	Straßenverkehr		-	200
22000 - 22060	Verkehr	Weg		-	200
23000 - 23060	Verkehr	Platz		-	200
24000 - 24021	Verkehr	Bahnverkehr		-	200
25000 - 25050	Verkehr	Flugverkehr		-	200
26000 - 26040	Verkehr	Schiffsverkehr		-	200

Die anderen Nutzungsarten sind von der Änderung nicht betroffen und behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“ tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wurde mit Genehmigungsverfügung vom 14.12.2018 gemäß § 58 Abs. 2 WVG genehmigt.



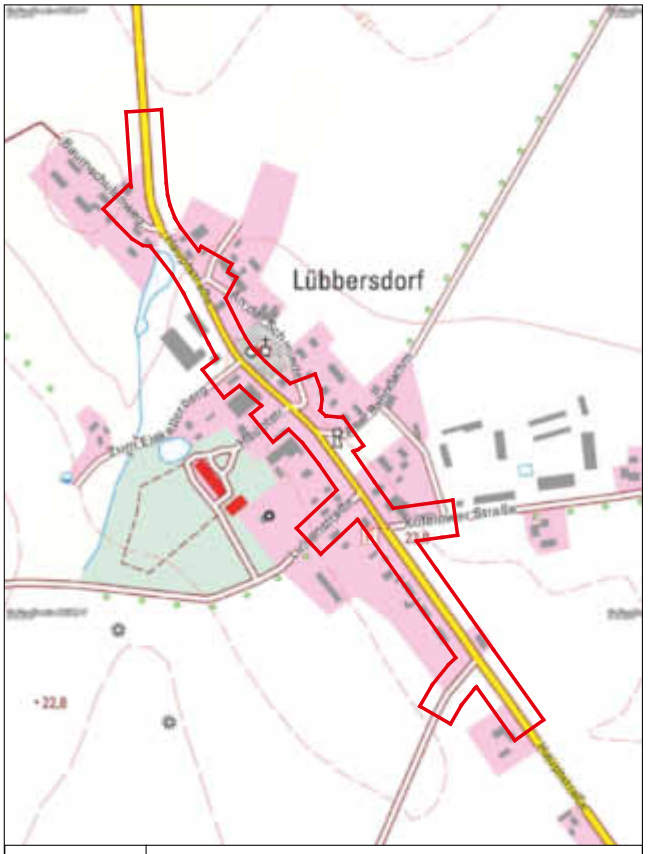
Bekanntmachung gemäß Straßen- und Wegegesetz Meckl.-Vorp. § 47

L 282 Um- und Ausbau der Ortsdurchfahrt Lübbersdorf

Das Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Straßenbauamt Neustrelitz, Hertelstraße 8, 17235 Neustrelitz, beabsichtigt den richtliniengerechten Ausbau der Ortsdurchfahrt Lübbersdorf im Zuge der Landesstraße 282.
Zur Vorbereitung der Entwurfs- und Ausführungsplanung sind zunächst Vermessungsarbeiten notwendig, die sich auf den nachfolgend beschriebenen Bereich (siehe auch Planausschnitt) erstrecken:
Zu vermessen sind der Bereich der Ortsdurchfahrt der Landesstraße sowie Teile der einmündenden Kreis- und Gemeindestraßen (Straße nach Brohm, Kotelower Straße, Luisenstraße, Alter Bahndamm, Hauptstraße, An der Schmiede, Baumschulenweg). Die Vermessung erfolgt bis zu einer Tiefe von ca. 25 Metern, gemessen ab den Achsen der zu vermessenden Straßenzüge. Somit sind neben den öffentlich zugänglichen Bereichen auch Teile der angrenzenden privaten Grundstücke zu vermessen. Dies ist für eine sachgerechte Planung unerlässlich.
Die Vermessungsarbeiten werden frühestens am 11. März 2019 begonnen und voraussichtlich bis zum 31. Mai 2019 abgeschlossen sein.
Die Vermessungsarbeiten liegen im Interesse der Allgemeinheit und sind aus diesem Grunde gemäß Straßen- und Wegegesetz Meckl.-Vorp. § 47 durch die Grundstücksberechtigten zu dulden. Die Grundstücksberechtigten werden deshalb gebeten, die Betretbarkeit der Grundstücke zu gewährleisten. Die Arbeiten werden durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt, die sich entsprechend ausweisen können.
Etwaige durch die Vermessungsarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden mit Geld entschädigt. Die betroffenen Grundstücksberechtigten wenden sich bitte unmittelbar nach Bekanntwerden des eingetretenen Schadens direkt an den Verursacher, das beauftragte Büro oder an das Straßenbauamt Neustrelitz, Herrn Simon, Tel. 03981 257171.

Neustrelitz, den 08.01.2019

Jens Krage
Amtsleiter



Staatl. Amt für Landwirtschaft u. Umwelt
Mecklenburgische Seenplatte
- Flurneuordnungsbehörde -

Erläuterungstermin zur Wertermittlung sowie zur Entgegennahme von Planwünschen

Im Rahmen des o.g. Bodenordnungsverfahrens wurde die Wertermittlung gem. §§ 27 ff. Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) durchgeführt.
Die Ergebnisse der Wertermittlung sind gem. § 44 Abs. 1 FlurbG Grundlage für die Bemessung der Landabfindung der Teilnehmer im Verfahrensgebiet.
Teilnehmer sind gem. § 10 Nr. 1 FlurbG die Eigentümer von Grundstücken im Verfahrens-gebiet sowie Inhaber grundstücksgleicher Rechte.
Gem. § 32 FlurbG sind die Ergebnisse der Wertermittlung zur Einsichtnahme für die Beteiligten auszulegen und ihnen in einem Anhörungstermin zu erläutern.
Die Unterlagen zur Wertermittlung liegen **vom 28.1. bis zum 28.2.2019** im Raum 312 der Flurneuordnungsbehörde (Neustrelitzer Straße 120 (Haus G), 17033 Neubrandenburg) zur Einsichtnahme aus. (Um telefonische Voranmeldung wird gebeten.)
Der Anhörungstermin findet

am **20.2.2019** um **17:00 Uhr**
im **Gemeindehaus („Alte Schule“)** in **Schönbeck**

für alle Beteiligten des Bodenordnungsverfahrens in Form einer Informationsveranstaltung zur Wertermittlung statt, zu der hiermit geladen wird.
Im Rahmen dieses Termins werden **allgemeine Grundsätze der Wertermittlung** sowie der weitere Ablauf des Bodenordnungsverfahrens erläutert.
Außerdem haben die Teilnehmer gem. § 57 FlurbG die Möglichkeit, Gestaltungswünsche für die Neuordnung ihrer Grundstücke durch den Bodenordnungsplan (sog. **Planwünsche**) vorzubringen.
Ergänzend zur Auslegung und allgemeinen Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse ist vorgesehen, dass im Anschluss an die Informationsveranstaltung Terminwünsche für weitere individuelle Gespräche angemeldet werden können.
Mitarbeiter der Flurneuordnungsbehörde stehen dann den Beteiligten zur Verfügung, um die individuelle Erläuterung der Wertermittlung durchzuführen sowie um evtl. Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung entgegenzunehmen.
Beteiligte, die an der Informationsveranstaltung nicht teilnehmen können, haben die Möglichkeit, telefonisch individuelle Termine zu vereinbaren (Tel.: 0395 380-69301 bzw. 69307).
Die **Planwunschanhörung** soll im Rahmen der individuell vereinbarten Termine erfolgen.
Die Möglichkeit, Einwendungen gegen die Wertermittlung vorzubringen, endet mit der Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung, die öffentlich bekannt gemacht wird.
Die Entgegennahme von Planwünschen soll bis zum 31.3.2019 abgeschlossen sein. Später vorgebrachte Planwünsche können nur noch eingeschränkt berücksichtigt werden.

Neubrandenburg, den 7.12.2018

Im Auftrag
gez. Schmidt

Amtliche Mitteilungen

775 Jahre Friedland …



… feiern wir genau in diesem Jahr!
Lange freuen wir uns bereits auf dieses Stadtjubiläum und nun ist es so weit. Ob Einwohner oder Gast - alle Interessierten können sich auf folgende Veranstaltungen freuen:

Termin *	Veranstaltung*	Ort*
26.01.2018	Karnevalsumzug (FKK)	
01. - 03.02.2019	Rassegeflügelschau	
16.02.2019	Kinderfasching (FKK)	Volkshaus
17.02.2019	Seniorenfasching (FKK)	Volkshaus
23.02.2019	Premierenball (FKK)	Volkshaus
02.03.2019	Karnevalsgala (FKK)	Volkshaus
06.03.2019	**Festsitzung**	**Volkshaus**
09.04.2019	Projekte der Schulen	Volkshaus
16.04.2019	Vorschulsportfest	Turnhalle nfg
26.04.2019 ab 21:00 Uhr	Nachtwanderung mit Otto und Johann	ab Museum
26.04.2019	Eine Nacht im Museum	Museum
27.04.2019	Frühlingskonzert (Frauenchor)	Katholische Kirche
06.05.2019	Buchlesung Larissa Klingbeil - Seniorenwohnpark	Seniorenwohnpark
07.05.2019	Buchlesung Larissa Klingbeil - Grundschule	Grundschule „Am Wall“
08.05.2019	Buchlesung Larissa Klingbeil - nfg	nfg
09.05.2019	Buchlesung Larissa Klingbeil - Förderzentrum und BRH	Mecklenburger Bierstuben
10.05.2019	Benefizkonzert Polizeiorchester	Volkshaus
12.05.2019 10:00 Uhr	Leuschner-Lauf (TSV)	ab Mühlenteich
12.05.2019 10:00 - 14:00 Uhr	Hundesportverein und Feuerwehr	Hundesportplatz
12.05.2019 ab 14:00 Uhr	Tag des Schwimmbades, Neptunfest	Schwimmbad
	feierliche Übergabe Wollweberstraße/ Straßeneinweihung	Wollweberstraße

01.06.2019	Hähnekrähen Rassegeflügelverein	Rassegeflügel-Vereinsheim
06.06.2019	Kinderfest	Volkshaus
15.06.2019	Kinderfußballturnier, Turnschau (TSV)	Sportplatz
15.06.2019 ab 11:00 Uhr	Ausstellung „In und um Friedland“ (Kultur- und Heimatverein Brohm)	Kleine Galerie Brohm
bis September/Oktober		
15.06.2019 19:30 Uhr	Konzert der Philharmonie	Kirche St. Marien
16.06.2019	Chortreffen	Kirche St. Marien
18.06.2019	Schwimmbadfest (TSV)	Schwimmbad
27.-28.07.2019	Fanfarenzugtreffen (Fanfarenzug)	Marktplatz, Schwimmbad
31.08.2019	Tag der offenen Tür - Feuerwehr Friedland	Feuerwehr
04.09.2019	25 Jahre Stadtcenter	Stadtcenter
06. - 08.09.2019	**Festwochenende**	
	Mittelaltermarkt	Gänsemarkt, Museum, Altermannswiesen
	Bauernmarkt, Kleintiermarkt	Pferdemarkt
	Präsentation der Vereine	Marktplatz
	Verkaufsgalerie des Kultur- und Heimatvereins Brohm	Fischerburg
	Funkamateure	Pferdemarkt
	Bühnenprogramm	Marktplatz
	Kinderanimation	Marktplatz
	Sommerparty mit Bands	Marktplatz
	Gottesdienst	Marktplatz
	Frühschoppen	Marktplatz
	Tag des offenen Denkmals, Orgeltag	Kirche St. Marien
	Tanztee	Volkshaus
26.09.2019	Frauenpower (TSV)	Sportplatz
03. - 06.10.2019	Bogenbauertreffen	Museum
19.10.2019	Sportlerball des TSV	Volkshaus

*unter Vorbehalt

Steht Ihre Veranstaltung auch unter dem Stern der 775-Jahrfeier? Dann nehmen Sie gern mit uns Kontakt auf - wir nehmen Ihre Veranstaltung in das Programm auf.
775jahre@friedland-mecklenburg.de

Anna Sehlke
AG Öffentlichkeitsarbeit

Geschichten über Friedland

Es hat sich ja nun schon herumgesprochen, dass unsere Stadt Friedland in diesem Jahr Geburtstag hat. 775 Jahre wird sie alt und das muss gefeiert werden. Ich arbeite in der Vorbereitungsgruppe mit und habe mir Gedanken darüber gemacht, wie wir auch die Jungen und Mädchen der drei Friedländer Schulen mit einbeziehen können. Und da kam mir die Idee, ein Geschichtenbuch entstehen zu lassen. Die Schüler sollten Geschichten rund um Friedland schreiben und auch Zeichnungen dazu anfertigen. Nachdem ich meine Ideen in den Schulen vorgestellt hatte, begann die Arbeit. Und ich bin der Meinung: Das Ergebnis kann sich sehen lassen. In enger Zusammenarbeit mit der Druckerei Steffen lag das Ergebnis noch vor den Weihnachtsferien auf dem Tisch. Am vorletzten Schultag besuchte ich alle drei Schulen und überreichte den Mädchen und Jungen und den Lehrern, die sich sehr engagiert hatten, ein Exemplar als kleine Weihnachtsüberraschung. Hiermit bedanke ich mich noch einmal bei allen Beteiligten und auch bei den Eltern, die uns die Veröffentlichung ermöglichten.

Wir werden einige der Geschichten auch hier in der Friedländer Zeitung abdrucken. Wer nicht so lange warten möchte, dem sei verraten, dass es das Büchlein zu einem Preis von 5 Euro in der Druckerei Steffen zu kaufen gibt.

Monika Hadrath



Stellenausschreibung

Im Bau- und Ordnungsamt der Stadt Friedland ist ab dem 01.11.2019 eine Vollzeitstelle als

Sachbearbeiter (m/w/d)
Gewerbe/Brandschutz /
Ordnungsbehördliche Angelegenheiten

zu besetzen.
Es wird Ihnen eine interessante und anspruchsvolle Tätigkeit geboten. Die Stelle ist mit Besoldungsgruppe A 8 LBesG M-V ausgewiesen, die Vergütung in der Entgeltgruppe 9 a.

Das Aufgabengebiet umfasst:
Brand- und Katastrophenschutz, insbesondere
- Überprüfung und Gewährleistung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehrgeräte- und Atemschutztechnik der Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Friedland
- Umsetzung und Fortschreibung der Brandschutzkonzeptionen im Amtsbereich in Abstimmung mit dem Amtswehrführer und Ortswehrführern
- Koordinierung und Absicherung der Aus- und Weiterbildung der Kameraden
- Beschaffung der Geräte und Technik für Feuerwehren des Amtes
- haushaltäre Verantwortung für den Brand- und Katastrophenschutz

Gewerbeangelegenheiten, insbesondere
- Bearbeitung Gewerbeangelegenheiten
- Bearbeitung von Angelegenheiten der Gewerbeordnung, Antragsbearbeitung, Erteilen von Erlaubnissen oder Versagungen
- Bearbeitung des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes
- Beratung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Gewerbetreibenden in Gewerbeangelegenheiten
- Gestattungen nach Gewerbeordnung

Ordnungsbehördliche Angelegenheiten, insbesondere
- Schornsteinfegerangelegenheiten
- Bearbeitung von Obdachlosenangelegenheiten

Gesucht wird
eine zielstrebige, belastbare, pflicht- und verantwortungsbewusste Persönlichkeit. Neben der Fachkompetenz und berufspraktischen Erfahrungen im allgemeinen und besonderen Verwaltungsrecht wird ein hohes Maß an organisatorischen Fähigkeiten und sozialer Kompetenz, Durchsetzungsvermögen, Konflikt- und Teamfähigkeit erwartet.

Voraussetzung ist:

- Befähigung für die Laufbahngruppe 1 des allgemeinen Verwaltungsdienstes, zweites Einstiegsamt bzw. eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r bzw. der Nachweis der bestandenen I. Angestelltenprüfung
- -umfangreiche Kenntnisse im Umgang mit MS-Office-Anwendungen, insbesondere Excel und Word
- das Vorhandensein eines gültigen PKW-Führerscheines.

Ich bitte um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse bis zum 20.02.2019 an die

Stadt Friedland
Riemannstraße 42
17098 Friedland

Bewerbungen von schwerbehinderten Bewerber/innen sind erwünscht.
Es wird darauf hingewiesen, dass anfallende Bewerbungskosten/Reisekosten nicht erstattet werden.
Mit der Zusendung der Bewerbung erklären sich die Bewerber/innen gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens gespeichert werden. Sofern Ihnen eine schriftliche Absage zugeht, werden Ihre Bewerbungsunterlagen drei Monate aufbewahrt und anschließend unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften vernichtet. Die Unterlagen können hier bis zu diesem Zeitpunkt persönlich abgeholt oder gegen einen beigefügten freigemachten Rückumschlag zurückgesandt werden.

Wilfried Block
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Im Bau- und Ordnungsamt der Stadt Friedland ist ab dem 01.10.2019 eine Vollzeitstelle als

Sachbearbeiter (m/w/d)
Liegenschaften

zu besetzen.

Es wird Ihnen eine interessante und anspruchsvolle Tätigkeit geboten.
Die Stelle ist mit Besoldungsgruppe A 9 (gD) LBesG M-V ausgewiesen, die Vergütung in der Entgeltgruppe 9 b.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Erwerb und Veräußerung von Grundvermögen
- Verwaltung bebauter und unbebauter gemeindlicher Grundstücke
- Vermessungs- und Katasterangelegenheiten
- Grundstücksverkehr und –rechte, Bearbeitung Vorkaufsrechte und Grunddienstbarkeiten
- Erbbaurechtsangelegenheiten
- Verwaltung von Landpacht-, Waldpacht-, Fischereipacht- und Jagdpachtverträgen
- Verwaltung von Konzessionsverträgen
- sämtliche Verwaltungsaufgaben einschließlich Erstellung von Vorlagen für die politischen Gremien
- Mitarbeit bei Vermietungen und Verpachtungen
- Bearbeitung von Zuordnungsverfahren von ehemals volkseigenem Vermögen

Gesucht wird
eine zielstrebige, belastbare, pflicht- und verantwortungsbewusste Persönlichkeit. Neben der Fachkompetenz und berufspraktischen Erfahrungen im allgemeinen und besonderen Verwaltungsrecht sowie Privatrecht wird ein hohes Maß an organisatorischen Fähigkeiten und sozialer Kompetenz, Durchsetzungsvermögen, Konflikt- und Teamfähigkeit erwartet.

Voraussetzung ist

- Abschluss Bachelor of Laws – öffentliche Verwaltung, Diplom-Verwaltungswirt/in (FH), Verwaltungsfachwirt/in bzw. Angestelltenlehrgang II, Verwaltungsbetriebswirt/in (VWA) oder vergleichbarer Abschluss
- -umfangreiche Kenntnisse im Umgang mit MS-Office-Anwendungen, insbesondere Excel und Word,
- das Vorhandensein eines gültigen PKW-Führerscheines .
- Eine mehrjährige Berufserfahrung im Bereich Liegenschaften ist wünschenswert.

Ich bitte um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse bis zum 20.02.2019 an die

Stadt Friedland
Riemannstraße 42
17098 Friedland

Bewerbungen von schwerbehinderten Bewerber/innen sind erwünscht.
Es wird darauf hingewiesen, dass anfallende Bewerbungskosten/Reisekosten nicht erstattet werden.
Mit der Zusendung der Bewerbung erklären sich die Bewerber/innen gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens gespeichert werden. Sofern Ihnen eine schriftliche Absage zugeht, werden Ihre Bewerbungsunterlagen drei Monate aufbewahrt und anschließend unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften vernichtet. Die Unterlagen können hier bis zu diesem Zeitpunkt persönlich abgeholt oder gegen einen beigefügten freigemachten Rückumschlag zurückgesandt werden.

Wilfried Block
Bürgermeister

Die nächste Ausgabe der

„Neuen Friedländer Zeitung“

erscheint am

22.02.2019

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist am

Donnerstag, dem 07.02.2019

E-Mail: b.richter@friedland-mecklenburg.de
r.maske@friedland-mecklenburg.de

Da die Seitenzahl pro Ausgabe begrenzt ist, bitte ich darum, pro Artikel nur 2 Fotos einzureichen.
Danke für ihr Verständnis.

Die Erstellung der „Neuen Friedländer Zeitung“ ist auf das Online-Redaktionssystem CMSweb umgestellt.
Aus diesem Grunde bitte alle Artikel als **Word-Datei** schicken.
Auf Grund der neuen Datenschutzgrundverordnung bitte unter dem Artikel den Autor nennen und bei Fotos den Fotografen angeben.

Anzeigen, Danksagungen nur unter Telefon-Nr. 0171 9715736 oder 039931 57957 bzw. bei:
Fahrrad- und Waffengeschäft Karl Langenberger in Friedland, Riemannstraße 22, Telefon: 039601 26229

Bei Reklamationen die Zustellung betreffend wenden Sie sich bitte an:
Linus Wittich Medien KG, Herrn Grzibek unter der Telefonnummer: 039931 57931

Nachweis der Berechtigung zur Veröffentlichung von Fotos

ACHTUNG!!!

Wenn zu Beiträgen für die „NFZ“ Fotos mit eingereicht werden, bitte die nachstehende Erklärung unbedingt ausgefüllt mit übersenden. Fehlt die Erklärung, können Fotos ab sofort nicht mehr gedruckt werden.
B. Richter

Nachweis der Berechtigung zur Veröffentlichung von Fotos mit Personenbezug in der NFZ

Mit der in Kraft getretenen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) wurden die Rechte zum Schutz der persönlichen Daten von Personen gestärkt. Diesen neuen Umständen folgend ist die Stadt Friedland verpflichtet, bei personenbezogenen Daten und dazu gehören auch Bilder, auf dem eine Person identifizierbar ist, die Einhaltung der DSGVO sicher zu stellen. Gleiches gilt für die Veröffentlichung von Fotos, die in den Bereich, das Gesetz betreffend, des Urheberrechtes an Werken der bildenden Künste und der Photographie (KunstUrhG) fallen. Damit ihre Artikel mit dem/den dazugehörigen Bild(ern) auch zukünftig rechtzeitig in der Neuen Friedländer Zeitung eingestellt werden können ist es erforderlich, dass die nachstehende Erklärung zeitgleich mit dem Artikel für die „Neue Friedländer Zeitung“ vorliegt.
Bei Nichtvorlage der Erklärung können Fotos zukünftig nicht mehr abgedruckt werden.

B. Richter
Hauptamt

_____

Der / Die Einreicher(in) der Fotos mit Personenbezug zum Artikel:
versichert, dass von der/den dort dargestellten Person(en) eine nachweisliche Einwilligung nach Art. 6 Abs.1 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zum Erstellen des Fotos vorliegt, sowie eine Einwilligung nach § 22 Gesetz Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie (KunstUrhG) zur Veröffentlichung des/der Fotos mit der/den dargestellten Person(en).

Name:_____
Unterschrift:_____
Datum: _____

Wir nehmen Abschied von

Herrn Uwe Wach.

Herr Wach hat von 1992 bis 2006 in der Stadtverwaltung Friedland gearbeitet.
Als Leiter des Bauamtes der Stadt hat er viele Projekte der Stadtgestaltung und -entwicklung begleitet.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Friedland gedenken ihrem ehemaligen Kollegen in Trauer und Mitgefühl.

Ralf Pedd	Wilfried Block	Carolin Ehlert
Stadtpräsident	Bürgermeister	Personalratsvorsitzende

Vorrübergehend geschlossen: Bürgerservice des Kreises zieht in Neubrandenburg um

Die Kreisverwaltung Mecklenburgische Seenplatte teilt mit, dass vom **01.03.2019 bis einschließlich 05.03.2019** das Bürgerservicezentrum des Landkreises in Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53 (Rathaus) geschlossen ist. Die Schließung ist wegen des Umzuges in die

Lindenstraße 63 (TIG), Haus A, Neubrandenburg

notwendig. Die Kfz-Zulassung, der allgemeine Bürgerservice und die Erledigung von Führerscheinangelegenheiten sind während dieser Zeit nicht möglich.
Für die Bürger und Bürgerinnen stehen die Bürgerservicezentren an den Standorten Neustrelitz, Demmin und Waren zur Verfügung.

Ab dem 06.03.2019 stehen die Leistungen des Bürgerservicezentrums am neuen Standort in der Lindenstraße 63 zur Verfügung.

i.A. Haidrun Pergande
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Regionalstandort Neubrandenburg
Platanenstraße 43
17033 Neubrandenburg
Büro des Landrats
Pressesprecherin
Telefon: 0395/57087 5028
haidrun.pergande@lk-seenplatte.de
www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de

Kultur und Sport

Veranstaltungsplan vom 26.01.2019 bis 23.02.2019

Friedland

26.01.2019	14:00 Uhr	Karnevalsumzug
01.- 03.02.2019		Rassegeflügelschau
Volkshaus		
16.02.2019	Einlass: 14:00 Uhr Beginn: 15:00 Uhr	Kinderfasching des FKK
17.02.2019	Einlass: 14:00 Uhr Beginn: 15:00 Uhr	Seniorenfasching des FKK
23.02.2019	20:00 Uhr	Premierenball des FKK
Gaststätte Steinke		
07.02.2019	14:00 Uhr	Veranstaltung der Landesseniorenvertretung Ortsverein/Friedland, musikalischer Streifzug durch die Wiener Operette mit Herrn Wegner von der Urania
11.02.2019	13:30 Uhr	Kegeln
21.02.2019	14:00 Uhr	unterhaltsamer Nachmittag mit Herrn Sass aus Burg Stargard, Heiteres und Besinnliches aus der Welt der Sprache, Thema: Da lachen ja die Hühner.
OT Brohm		
23.02.2019		Kinderfasching in der Turnhalle

Gemeinde Datzetal

Speicher Salow		
26.01.2019	19:00 Uhr	Schlachtefest
23.02.2019	19:00 Uhr	Französischer Abend

M. Haase

Trommel Dich Fit …



Foto: B. Schmidt

… hieß es am **24. November 2018** in der Sporthalle in Brohm. „Trommel Dich Fit“, das ist trommeln auf dem Gymnastikball verbunden mit Aerobic, Gymnastik, Musik und Tanz. Damit konnte das Novembergrau für kurze Zeit vertrieben werden. Viele begeisterte Teilnehmerinnen aller Altersgruppen waren dabei, so dass unsere Bälle kaum ausgereicht haben. Wir bedanken uns bei Susanne Schulz, Sport- und Gesundheitstrainerin aus Neubrandenburg für diesen tollen Nachmittag. Es hat allen wieder sehr viel Spaß gemacht.

Birgit Schmidt
FFW Brohm

Spende an die Evangelische integrative Kindertagesstätte „Benjamin“

Der Weihnachtsmarkt in Friedland war 2018 trotz schlechten Wetters am Freitag auch wieder gut besucht. Besonders die kulturellen Veranstaltungen begeisterten die Besucher. Wo gibt es denn schon einen Weihnachtsmarkt, wo bis spät am Abend noch Partystimmung vorherrscht. Tagsüber besinnlich, abends begeisternd. Wenn in Neubrandenburg der Weihnachtsmarkt seine Stände schließt, ging es in Friedland erst so richtig los.
Wir danken allen Mitwirkenden und natürlich auch unseren Besuchern, dass Friedland drei schöne Vorweihnachtsfeiertage hatte. Durch den Verkauf des Riesenstollen, der immerhin 4 Meter lang war, und aus dem Erlös der Weihnachtstombola konnte der evangelischen integrativen Kindertagesstätte „Benjamin“ die Spendensumme von **760 Euro** übergeben werden. Diese Summe soll für die Anschaffung einer Hütte mit Spielgeräten im Außenbereich der Kindertagesstätte verwendet werden.
Wir Friedländer können stolz darauf sein, einen solchen Weihnachtsmarkt mit Events wie „Ohrwurm“, Feuershow und vielen Beteiligten, kleinen und großen Künstlern, durchführen zu können. Dieses geht aber nur mit Hilfe vieler Sponsoren und der Stadt Friedland. Darum unseren herzlichen Dank an alle, aber auch besonders an:

Sponsoren Weihnachtsmarkt 2018

Agrar GmbH Lübersruh	VR Reisebüro Friedland
Friseur Schumacher	Physiotherapie Mandy Adler
Jeans Land Friedland	Bauunternehmen Woskowski
Küchen Center Friedland	Jobega Handels u. Produktionsgesellschaft mbH
Bestattungshaus Filinki	Schweser Multibetrieb GmbH
Zahnarzt Dr. Kummer	Steinmetzbetrieb Karl Rahn
Peter Renner	EierLe GmbH Bresewitz
Steinmetz Marlies Rahn	Kieswerke Ramelow
Restaurants Kerstin Lorenz	Agra handel Pagel
Friseursalon Jana Albrecht	Ingenieurbüro Jan Umlauft
Wasserservice Richard Adler	REAX Transporte
Blumen u. Bestattungshaus Peter	Envi Tec Biogas
NET 4 TEC Peter Preiniger	SB Tankstelle
Rodat Bau GmbH	Dachdeckerbetrieb Ute Nietosdateck
Eckerhart Benzin Heizung – Sanitär	Zahnarzt Carsten Köller
Optiker Thomas Pfeiffer	Friedländer Dachdecker e.G
APD Pflegeheim GmbH in Nbg. Roman Balk	Rüdiger Korff Transporte e.K
Friedländer Apotheke Susann Rösel – Jacobasch	Land u. Forstbetrieb Kurt Springorum Hella Metzig ERGO Versicherung
pro-persona .care GmbH Altentreptow	Landwirtschaftsbetrieb Karsten Schumeier
Waffenhandel Karl Langenberger	Handels Unternehmen Uwe Fischer

Und ein großes Dankeschön an alle Geschäfte und Unternehmen für die vielen tollen Geschenke und Gutscheine für unsere Tombola in diesem Jahr, die unseren Kleinen zu Gute kommen.

Ihr Weihnachtsmarktorganisationsteam
Volkmar Gienapp, Rosi Biermann und Ralf Stegk

Wie die Jahre doch vergehen!

Jeden Monat treffen sich die Frauen der Sportgruppe aus Beseritz, Ramelow und Schwanbeck, um gemeinsam Sport zu treiben. Gegründet im Oktober 1998, sind einige der Frauen immer noch aktiv und so hatten wir in diesem Jahr unser 20-jähriges Jubiläum. Unsere Gruppenleiterin Heidemarie Rütz ist von Anfang an dabei. Sie ist für die Organisation verantwortlich, sorgt für gute Stimmung und hält auch die Räumlichkeiten in Ordnung.



Ich glaube, das hätte vorher niemand für möglich gehalten, so viele Jahre die Gruppe zusammen zu halten und uns immer wieder zu motivieren. Zu Anfang war die Sportgruppe größer, aber im Laufe der Jahre ist die Anzahl der Mitglieder natürlich geschrumpft.

Einige haben uns aus Altergründen verlassen, Andere wegen Umzug und Andere aus familiären Gründen, dennoch machen wir in kleinerer Besetzung weiter.
Zum Jahresabschluss findet immer unsere Weihnachtsfeier statt. Im Dezember 2018 trafen wir uns zum Bowlen in Friedland und haben gleichzeitig auch unser Jubiläum gefeiert. Der Tisch war weihnachtlich geschmückt und Elisabeth hatte für Jeden eine Überraschung vorbereitet. Es gab für jeden Teilnehmer einen Preis und bei gutem Essen haben wir den Abend mit interessanten Gesprächen ausklingen lassen. Wir treffen uns nun im neuen Jahr wieder und hoffen, dass jeder von uns bei bester Gesundheit noch weiterhin Sport treiben kann.

Gundula Kienscherf

Ein aufregendes Singejahr im Frauenchor

Wieder ist ein Jahr vorüber und wir halten Rückschau. Wie schnell ein Jahr vergeht, merken wir spätestens wenn das Weihnachtskonzert ansteht. So ist es schon zu einer schönen Tradition geworden, zwei Konzerte im Jahr in der katholischen Kirche zu singen.
Das Frühlingskonzert, gestaltet mit dem Kinderchor der Grundschule und Kindern aus „Bettis Musikschule“, stand bereits im Zeichen unseres 40-jährigen Chorjubiläums. Diesen Höhepunkt haben wir ausgiebig mit vielen lieben Gästen gefeiert und bereits darüber berichtet. Dieser Erfolg hieß aber nicht, dass wir uns nun auf unseren Lorbeeren ausruhen konnten; denn neue gesangliche Herausforderungen warteten auf uns. Um uns intensiv auf die Weihnachtsauftritte vorzubereiten, waren wir auch in diesem Herbst für ein Wochenende in der Jugendherberge in Heringsdorf, um uns das nötige Rüstzeug für die Interpretationen der ausgewählten Lieder zu holen. Mit Hilfe von unserer Gesangspädagogin Frau Rausch, wurden einige gesangstechnische Schwierigkeiten und Hürden gemeistert,- Ideen für ein abwechslungsreiches Programm wurden entwickelt. Diese Tage an der Ostsee bedeuten für uns nicht nur die gesangliche Weiterbildung,- sie fördern auch unser Zusammengehörigkeitsgefühl. Dann hieß es nur noch in den verbleibenden Wochen : üben, üben, üben! Viele bekannte Lieder wurden durch gelungene neue Interpretationen und Abwechslung von Solo- und Chorgesang interessanter gestaltet. Auch auf die Mitwirkung der Musikschüler können und wollen wir nicht verzichten, denn sie sorgen dafür, dass das Konzert Entspannung und Abwechslung bietet und Sie, liebe Zuhörer, einen besinnlichen Nachmittag in der Vorweihnachtszeit erleben dürfen. Für Ihren Obolus und Ihren spontanen Beifall möchten wir uns an dieser Stelle sehr herzlich bedanken. Ebenfalls für einen Spendengruß von der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Friedland, Frau Rosemarie Huhn, der uns bei den anfallenden Kosten in Vorbereitung der Auftritte sehr hilfreich war.



Ein besonderer Dank gilt auch Pfarrer Beer und seiner Kirchgemeinde, die uns nun schon so viele Jahre ihre Kirche zur Verfügung stellt. Selbstverständlich waren wir am 16. Dezember zum 80. Geburtstag mit einem Ständchen präsent.
Die Erfolge ermutigen uns, auch im kommenden Jahr - dem 775-jährigen
Stadtjubiläum- mit der gleichen Intensität unsere Auftritte vorzubereiten und zu gestalten.
Los geht es schon mit der Festveranstaltung am 06. März, wo wir mit von der Partie sind. Unser Frühlingskonzert findet in diesem Jahr am 27. April statt. Und im Juni wird es ein Chortreffen mit Friedländer Chören und aus der Umgebung in der Kirche St. Marien geben.
Um uns wieder optimal auf die diesjährigen Weihnachtsauftritte vorzubereiten, werden wir auch wieder im Herbst ein Wochenende in der Jugendherberge in Heringsdorf durchführen.
In diesem Sinne wünschen wir Ihnen ein gesundes und frohes neues Jahr,- bleiben Sie uns weiterhin gewogen bis zu unseren nächsten Auftritten.

Im Namen des Friedländer Frauenchores

Renata Schwarz und Sieghilde Thiede

Veranstaltungen im Volkshaus Friedland 2019

13.01.19	15:00 Uhr	Tanztee
17.02.19	14:00 Uhr	Seniorenfasching
08.03.19	15:00 Uhr	Musik kennt keine Grenzen
14.04.19	15:00 Uhr	Tanztee
05.05.19	15:00 Uhr	Tanztee
30.06.19	15:00 Uhr	Tanztee
08.09.19	15:00 Uhr	Tanztee
10.11.19	15:00 Uhr	Tanztee
11.12.19	14:00 Uhr	Seniorenweihnacht

Kartenverkauf im VR Reisebüro Friedland
Reservierungen tel.: 0173 9883139 R. Biermann
Anrufbeantworter: 039601 20410

R. Biermann

Veranstaltungen Brohm

23.02.2019	Kinderfasching (Turnhalle Brohm)
30.03.2019	Kinderzumba/Trommel dich Fit (Turnhalle Brohm)
18.04.2019	Osterfeuer mit Osterlauf
31.05.2019	Fahrradtour zum Teufelstein
06.07.2019	Sommerfest (Spielplatz Brohm)

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste i

Gottesdienste im Januar

So., 27.01.

09:00 Uhr	Gottesdienst	Kirche Roga
10:30 Uhr	Gottesdienst	Betreutes Wohnen

Gottesdienste im Februar

So., 03.02.

09:00 Uhr	Gottesdienst	Winterkirche Schwanbeck
10:30 Uhr	Gottesdienst m. Abendmahl	Betreutes Wohnen

So., 10.02.

09:00 Uhr	Gottesdienst	Kirche Lübbersdorf
10:30 Uhr	Gottesdienst	Betreutes Wohnen

So., 17.02.

14:00 Uhr	Kirchentagsgottesdienst	Kirche Brunn

Sa., 23.02.

15:00 Uhr	Minigottesdienst	Winterkirche Schwichtenberg

So,. 24.02.

09:00 Uhr	Gottesdienst	Kirche Liepen
10:30 Uhr	Gottesdienst	Betreutes Wohnen

Vereine und Verbände

Adventsfeier des Bundes der Vertriebenen KV Friedland/Neubrandenburg



Wie alle Jahre führten wir am 29.11.2018 um 14:00 Uhr unsere Adventsfeier durch.
60 Heimatfreunde, sowie Frau Maske von der Stadtverwaltung Friedland wurden von Frau Rux sehr herzlich begrüßt.
Die Tische waren wie immer weihnachtlich festlich gedeckt.
Anschließend begrüßte unser Vorsitzender, Herr Dieter Mosch, alle Anwesenden und gab der Freude Ausdruck, dass trotz unser weniger werdenden Mitgliederzahl so viele Heimatfreunde zu unserer Adventsfeier ins Volkshaus gekommen sind.
Ebenfalls begrüßte er Frau Maske auf das Herzlichste.
Danach unterhielt uns der Chor der Grundschule unter Leitung Frau Scheumann musikalisch mit Weihnachtsliedern und Gedichten, die von uns allen kräftig mitgesungen wurden. Mit viel Beifall bedankten wir uns und hoffen, sie wieder einmal begrüßen zu können.



Als Dankeschön bekam jedes Kind einen Weihnachtsmann und Frau Scheumann einen kleinen Blumenstrauß. Frau Reichelt trug das Gedicht „das Schlachtfest“ in der schlesischen Mundart vor, und jeder Gast erhielt ein Päckchen mit 1 Leberwurst und 1 Mettwurst geschenkt. Herr Mosch gab noch Informationen über den weiteren Ablauf für das Jahr 2019, und wünschte allen Anwesenden ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.Wie üblich folgte als Abschluss das Kaffeetrinken in gemütlicher Runde. Dazu gab es natürlich köstlichen Kuchen und Kaffee. Bedanken möchte ich mich auch bei dem Team um Frau Münickel, die uns wie immer unterstützt haben beim Schmücken der Tafel sowie dem Raum einen festlichen Glanz gaben.





Text u. Fotos: Edeltraud Rux

Nachbarschaftshaus Friedland: Musik aus Kenia

Am 13. Dezember 2018 konnte man im Nachbarschaftshaus in Friedland die kenianische Musikerin Jessy Dade und ihre Musik erleben. Sie nahm die Besucher auf einen gelungenen Streifzug von Tradition bis in die Moderne, von Pop bis zu klassischen Elementen durch ihre musikalische Welt mit. Zwischendurch erzählte sie in anschaulicher und lebendiger Weise, wie die Musik entstand und was sie heue dazu bewegt. Mit dem Weihnachtslied „Bethlehem“ berührte sie alle Anwesenden besonders. Denn dieses Lied war sowohl gelungen dargeboten und gab gleichzeitig einen Einblick in den religiösen Kontext der Künstlerin, für die mit der Geburt Jesu auch eine starke Hoffnung verbunden ist. Neben aller Darbietung war der Abend auch geprägt von interessierten Gesprächen über Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen Menschen verschiedener Herkunft, verschiedenen Glaubens und verschiedener Kulturkreise. Was für manche selbstverständlich ist, ist für andere neu. Das wurde auch beim Erzählen über fließendes Wasser, Arbeit, Armut, öffentliche Sicherheit, Verfolgung und Freiheit deutlich. Das Nachbarschaftshaus hatte diesen Nachmittag zu einem „Afrikatag“ erklärt und neben der musikalischen Darbietung mit den Informationen und Geschichten eine Ausstellung mit Bilderserien aus Afrika, vielen verschiedene Alltagsgegenstände zum Anfassen und traditionelle afrikanische Stoffe aufgebaut. Das alles, damit der Eindruck entsteht, der von einer Besucherin so formuliert wurde: „Es ist faszinierend, wie vielfältig die afrikanische Kultur ist.“
Mit diesem Nachmittag hat das Team des verantwortlichen Trägers (Sozial-Diakonische Arbeit - Evangelische Jugend) einen vielversprechenden Akzent gesetzt, der auch in 2019 weiterentwickelt werden soll. Das Nachbarschaftshaus ist ein Kooperationsprojekt mit der Stadt Friedland und wird gefördert aus Mitteln des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Integrationsfond.

Christina Stöckigt

Weihnachtsfeier

Am 22.12.2018 fand die zweite gemeinsame Weihnachtsfeier des Feuerwehrfördervereins und der Freiwilligen Feuerwehr Kotelow statt. Der Wehrführer, Kamerad Ballschmieter, und der Vorstandsvorsitzende, Herr Ollwig, eröffneten die Feier mit kurzen Ansprachen. Anschließend ließen alle beim gemeinsamen Abendbrot das Jahr noch einmal Revue passieren. Nach dem Abendbrot gab es dann noch Geschenke. Für die Feuerwehr und den Verein gab es neue Poloshirts. Die Kotelower Wehr ist auch im Feuerwehrsport aktiv. Das Material dafür muss von den Kameradinnen und Kameraden selbst gekauft werden. Und deshalb bedanken wir uns beim hoBLAho Hof Blankenhorn und dem Dachdeckermeister Marcel Pagel für einen neuen Wettkampfsaugkorb, der an diesem Abend übergeben werden konnte.



Christian Ollwig

Ein Sorgenkind trauert

Der hübsche schwarz weiße Kater Jones wurde am 1.11.2018 in Klein Nemerow gefunden, könnte jetzt ca. 8 Jahre alt sein.
Aus seinem sehr gepflegtem Zustand lässt sich schließen, dass er ein gutes Zuhause hatte.
Deshalb war zunächst die Hoffnung, sein Besitzer könnte sich schnell finden, um Jones in seine gewohnte Umgebung zurückzuführen.
Jones war schon kastriert, was dem Besitzer hoch anzurechnen ist. Der Kater hat ein sehr freundliches und verschmustes Wesen, was ebenfalls auf liebevolle Zuneigung von seinem Menschen schließen lässt. Bei seiner Ankunft hatte der Kleine noch ein glänzendes Fell und wirkte sehr gesund. Nun baut er jedoch im Tierheimalltag erschreckend ab. Sein jetziges Verhalten zeigt wie dringend es ist, dass er das Tierheim bald wieder verlassen kann. Denn so schnell er die Lieblingsleiter hier erklomm, von wo aus er Streicheleinheiten schneller erreicht, so sehr leidet dieser menschenbezogene sensible Kater nun offensichtlich und wir mit ihm. Er putzt sich nicht mehr, frisst kaum noch und zieht sich immer mehr zurück. An anderen Katzen wirkte er anfangs interessiert und begegnete ihnen freundlich. Doch trotz verträglichem Verhalten meidet er diese nun. Deshalb vermuten wir, optimal für ihn ist alleinige Haltung mit Freigang. Ehe Jones an Liebeskummer eingeht möchten wir ihn dringend vermitteln.



Mehr Fotos sind auf unserer Homepage zu finden. Fragen beantworten gern die Mitarbeiter/innen des Tierheimes in Sadelkow unter der Telefonnummer 039606 20597.
Öffnungszeiten: täglich 11:00 - 16:00 Uhr Dienstag 11:00 - 13:30 Uhr
www.gnadenhof.de

Spendenkonto: Sparkasse

Neubrandenburg-Demmin
IBAN:DE90 150 502 00 30 60 511 275
BIC: NOLADE21NBS

Wer hat Lust und Interesse, Mitglied in unserem Verein zu werden?

Unser Verein ist die dbb - Landesseniorenvertretung/Ortsverein Friedland, hervor gegangen aus dem ehemaligen BRH (**B**und der Ruheständler, **R**entner und **H**interbliebenen).
Seit Juli 2017 gehören wir zum Deutschen-Beamten-Bund. Zu unserer Friedländer Gruppe gehören gegenwärtig 60 Mitglieder und keines davon ist verbeamtet. Jeder, der möchte, kann unserer Gruppe beitreten. Interessenten melden sich bitte bei: Irene Barthel Tel.: 039601 20360

Veranstaltungsplan - 1. Halbjahr 2019 - der dbb - Landesseniorenvertretung/ Ortsverein Friedland

Januar:

Do. am 24.01.2019 — Neujahrskonzert in der Neubrandenburger Konzertkirche
Abfahrt: 09:00 Uhr ab Markt, 09:05 Uhr Salower Str., 9. 10:00 Uhr Salow
Unkostenbeitrag: 39 €
verantwortl.: R. Gall

Februar:

Do. am 07.02.2019 — Herr Wegner (von der Urania) ,lädt uns ein zu einem musikalischen Streifzug durch die „Wiener Operette“.
Beginn: 14:00 Uhr in unserer Gaststätte Steinke
Unkostenbeitrag: Kosten werden vom Verein übernommen
verantwortl.: H. Manke

Mo. am 11.02.2019 — 13:30 Uhr Kegeln

Do. am 21.02.2019 — Herr Sass aus Burg Stargard gestaltet einen unterhaltsamen Nachmittag. Er stellt Heiteres und Besinnliches aus der Welt der Sprache unter dem Thema: „ Da lachen ja die Hühner“ vor.
Beginn: 14:00 Uhr in der Gaststätte Steinke
Unkostenbeitrag: Kosten trägt der Verein
verantwortl.: H. Manke

März:

Do. am 07.03.2019 — Veranstaltung zum Frauentag mit Benny Nolze, der uns schon von zwei vergnüglichen Zusammenkünften bekannt ist. Er gestaltet ein Programm mit Anekdoten, Geschichten und Liedern (auch zum Mitsingen).
Beginn: 14:00 Uhr mit einer gemeinsamen Kaffeetafel ab ca. 15:00 Uhr Beginn des 2. Prorammteils bei einem Glas Wein
Unkostenbeitrag: Kosten für Programm und Kaffeetafel übernimmt der Verein Kosten für individuelle Getränke trägt jeder selbst
verantwortl.: I. Barthel

Mo. am 11.03.2019 — 13:30 Uhr Kegeln

Mo. am 18.03.2019 — Halbtagesfahrt und Besichtigung der Molkerei in Altentreptow, einschließlich Kaffeetrinken.
Beginn: 14:00 Uhr ab Markt
Unkostenbeitrag: etwa 7 €
verantwortl.: H. Manke

April:

Mo. am 08.04.2019 — 13:30 Uhr Kegeln

Mi. am 10.04.2014 — Dr. Buchholz vom Klinikum Neubrandenburg gestaltet den zweiten Teil seines Vortrages zum Thema: Sturzgefahren und Stürze im Alter.
Beginn: 14:00 Uhr in der Gaststätte Steinke
Unkostenbeitrag: Die Kosten trägt der Verein

Do. am 25.04.2019 — Die Friedländerin Larissa Klingbeil möchte uns ihr neues Buch vorstellen, was sie anlässlich der 775-Jahrfeier über ihre Heimatstadt geschrieben hat.
Beginn: 14:00 Uhr in der Gaststätte Steinke
Unkostenbeitrag: Kosten trägt der Verein
verantwortl.: I.Barthel

Mai:

Mo. am 13.05.2019 — 13:30 Uhr Kegeln

Do. am 16.05.2019 — Tagesfahrt nach Swinemünde
Geplant sind eine Stadtrundfahrt und ein kurzer Rundgang zum Kennenlernen von Kurhotels mit einem ortskundigen Gästeführer, Mittagessen, Freizeit und danach gemeinsames Kaffeetrinken
Abfahrt: 8:00 Uhr ab Markt
Unkostenbeitrag: 40 €
verantwortl.: B. Timm

Mi. am 29.05.2019 — Halbtagesfahrt zur Kräuterfrau nach Luplow bei Rosenow. Wir wollen Frau Schäfer, die wir ja schon von ihrem Besuch bei uns in Friedland kennen, in Ihrem Kräutergarten besuchen, dort wieder viel Interessantes kennen lernen und auch einen schmackhaften Mittagsimbiss einnehmen.
Abfahrt: 9:00 Uhr ab Markt
Unkostenbeitrag: Fahrt, Eintritt u. Imbiss etwa 20 €
verantwortl.: B. Timm

Juni:

Do. am 13.06.2019 Bericht des Afrika - Fahrers Harald Pfeiffer, der aus Canzow (hinter Woldegk) stammt und als Entwicklungshelfer in der von Massai bewohnten Region unterwegs war. Sie übergaben dort 5 Fahrzeuge für medizinische- und Transportzwecke. Es wird sicher ein äußerst interessanter Reisebericht.
Beginn: 14:00 Uhr Gaststätte Steinke
Unkostenbeitrag: wird vom Verein getragen
verantwortl.: G. Fischer

Mo. am 17.06.2019 13:30 Uhr Kegeln
der Termin für die 3. Veranstaltung im Juni steht noch nicht fest, weil die genauen Termine für das kleine Orgelkonzert am Mittag in der Konzertkirche zur Zeit noch nicht zu erfahren sind. Geplant sind der Besuch des 30 minütigen Orgelkonzertes, gemeinsames Mittagessen und danach individuelle Freizeit zum Einkaufen usw. bis zur gemeinsamen Rückfahrt am Nachmittag mit dem Linienbus auf Gruppenfahrschein. Jeder wird rechtzeitig über alle Einzelheiten informiert.
verantwortl.: I. Barthel

Juli/August - Sommerpause

September:

Mo. am 02.09.2019 als 1. Veranstaltung im 2. Halbjahr ist eine Tagesfahrt zur Insel Ummanz/Rügen geplant.
Unkostenbeitrag: 43 €
verantwortl.: H. Manke
Im Auftrag des Vorstandes



Rassegeflügelausstellung in Friedland!

Auch in diesem Jahr findet unsere traditionelle Rassegeflügelschau am 02. und 03. Februar 2019 wiederum in der alten Turnhalle am Hagedorn, diesmal unter dem Motto 775 Jahre Friedland - 140 Jahre organisierte Kleintierzucht in Friedland statt.
Zu dieser Ausstellung haben sich Züchter aus den Kreisen Vorpommern-Greifswald, Vorpommern-Rügen, der Uckermark und unseres Landkreises angemeldet, um ihre besten Gänse, Enten, Hühner, Zwerghühner und Tauben der Preisrichterjury und den Besuchern zu präsentieren. Wie in jedem Jahr wird es einen Tierverkauf und eine Tombola geben.
Die Bewertung der Tiere erfolgt am Freitag, den 01. Februar. Für unsere Besucher ist die Schau am Sonnabend, den 02.02. von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr und am Sonntag, den 03.02. von 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr geöffnet.

Es lädt freundlichst ein:

Der Rassegeflügelzuchtverein Friedland e. V.
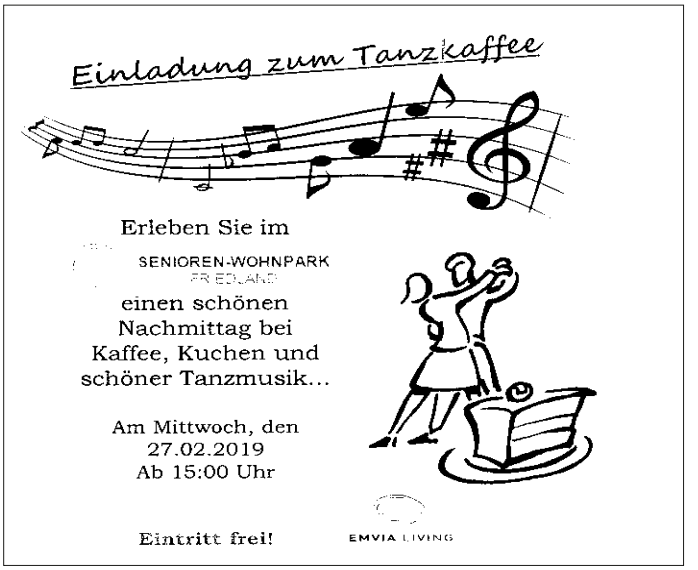
Brohmer & Helpter Berge Tourismusverein e. V.

Liebe Mitglieder und Nicht Mitglieder, wir möchten euch zum 1. Stammtisch im neuen Jahr 2019 einladen.

Wann: am 13.03.2019 ab 18:00 Uhr
Wo: in den Räumen der Gaststätte Brohmer Berge in 17098 Friedland OT Brohm Gartenweg 21

Die Themen des Stammtisches sind unter anderem die fehlenden Rad-, Wander- und Reitwege. Die Beschilderung, die Pflege und die Zuständigkeit der Rad-, Wander- und Reitwege in der Region der Brohmer & Helpter Berge, sowie auch der rechtliche Zustand, welche Wege man wo und wie benutzen kann.
Eingeladen zu diesem Thema sind unter anderem, Marcel Falk, Koordinator touristisches Wegenetz des Landkreises Vorpommern Greifswald und Herr Thomas Fitzke, Radwege Tourismus von der Wirtschaftsförderung des Landkreises Mecklenburgische Seeplatte.
Es sind alle interessierten Bürger eingeladen, sich an diesem Thema zu beteiligen.
Unter info@brohmerberge.com können Sie uns gerne die Zustände mit Ortsangaben der Rad-, Wander- und Reitwege mitteilen.

Seniorenbetreuung



Wir gratulieren unseren Geburtstagskindern im Februar

Herrn Fritz Schüler	zum 80. Geburtstag	Datzetal Salow
Frau Brigitte Koch	zum 70. Geburtstag	Friedland
Frau Margitta Zander	zum 70. Geburtstag	Friedland
Frau Hannelore Füller	zum 70. Geburtstag	Friedland
Herrn Werner Niepel	zum 70. Geburtstag	Friedland
Frau Renate Hecht	zum 70. Geburtstag	Friedland
Herrn Ulrich Meier	zum 70. Geburtstag	Friedland
Frau Christa Müller	zum 70. Geburtstag	Friedland
Herrn Siegfried Runge	zum 75. Geburtstag	Friedland
Frau Gerda Kurtzner	zum 75. Geburtstag	Friedland
Herrn Karl-Heinz Müller	zum 75. Geburtstag	Friedland
Frau Brigitte Zillmer	zum 75. Geburtstag	Friedland
Herrn Bernd Hoth	zum 75. Geburtstag	Friedland
Frau Christa Zobel	zum 75. Geburtstag	Friedland
Frau Elke Nehmer	zum 75. Geburtstag	Friedland
Herrn Karl-Heinz Schwulst	zum 75. Geburtstag	Friedland
Frau Doris Zibold	zum 75. Geburtstag	Friedland
Herrn Manfred Nehmer	zum 75. Geburtstag	Friedland
Herrn Günter Sorgert	zum 80. Geburtstag	Friedland Glienke
Herrn Werner Zerwer	zum 80. Geburtstag	Friedland Brohm
Frau Helga Heidschmidt	zum 80. Geburtstag	Friedland
Herrn Kurt Anton	zum 80. Geburtstag	Friedland
Herrn Günther Patzelt	zum 80. Geburtstag	Friedland
Frau Ilse Behling	zum 80. Geburtstag	Friedland
Herrn Kurt Krüger	zum 85. Geburtstag	Friedland Hohenstein
Frau Hanni Butschek	zum 85. Geburtstag	Friedland
Herrn Horst Schulmann	zum 85. Geburtstag	Friedland
Frau Sieglinde Stamm	zum 95. Geburtstag	Friedland
Herrn Eberhard Flechsig	zum 75. Geburtstag	Galenbeck Schwichtenberg
Herrn Klaus Schulz	zum 80. Geburtstag	Galenbeck Kotelow
Frau Hildegard Brause	zum 90. Geburtstag	Galenbeck Lübbersdorf

Im DRK-Seniorenclub Friedland Am Wasserwerk finden im Monat Januar und Februar 2019 folgende Veranstaltungen statt

Die.	22.01.19	14:00 Uhr	Geburtstag des Monats und singen mit Frau Scheumann
Mi.	23.01.19	14:00 Uhr	Kaffeenachmittag
Do.	24.01.19	13:45 Uhr	Sport mit Frau Sichau
Die.	29.01.19	08:30 Uhr	Aquagymnastik
		14:00 Uhr	Spielenachmittag
Mi.	30.01.19	14:00 Uhr	Kaffeenachmittag
Do.	31.01.19	13:45 Uhr	Sport mit Frau Sichau
Die.	05.02.19	14:00 Uhr	Spielenachmittag
Mi.	06.02.19	14:00 Uhr	Kaffeenachmittag
Do.	07.02.19	13:45 Uhr	Sport mit Frau Sichau
Die.	12.02.19	14:00 Uhr	Spielenachmittag
Mi.	13.02.19	14:00 Uhr	Kaffeenachmittag
Do.	14.02.19	13:45 Uhr	Sport mit Frau Sichau
Die.	19.02.19	14:00 Uhr	Spielenachmittag
Mi.	20.02.19	14:00 Uhr	Kaffeenachmittag
Do.	21.02.19	13:45 Uhr	Sport mit Frau Sichau

Interessenten melden sich bitte persönlich oder telefonisch rechtzeitig im Seniorenclub am Wasserwerk unter der Telefonnummer 039601 348108

Änderungen vorbehalten

DRK-Seniorenclub

Nikolausfeier der DRK-Senioren im Wasserwerk in Friedland

Am 6. Dezember trafen sich die Senioren und Seniorinnen des DRK-Seniorenclubs Friedland zu ihrer diesjährigen Feier aus Anlass des Nikolaustages. Frau Scheumann mit dem Chor der Grundschule Friedland war mit einem weihnachtlichen Programm bei uns zu Gast. Sie hatte mit viel Liebe und Ausdauer mit den Kindern ein abwechslungsreiches und interessantes Programm eingeübt mit Sologesang und Weihnachtsgedichten. Uns haben besonders das Lied von der „Weihnachtsbäckerei“ und die Geschichte über die Weihnachtswünsche der Tiere gefallen. Alle Kinder hatten jeweils ein Tier zu sprechen. Das gemeinsame Singen weihnachtlicher Weisen zusammen mit den Kindern und Frau Scheumann umrahmte den Nachmittag und alle genossen diesen Tag entspannt in gemütlicher Runde. Der Weihnachtsmann hatte noch für jeden Besucher ein kleines liebevoll verpacktes Geschenk da gelassen.



Der Grundschulchor

Nach der Kultur genossen wir alle bei weihnachtlichen Klängen Kaffee und Stollen. Für jeden Clubbesucher gab es eine Überraschung. Nett verpackt wartete eine Eintrittskarte für die Seniorenweihnachtsfeier im Volkshaus auf uns.
Für diesen vorweihnachtlichen Nachmittag möchten wir uns bei allen Organisatoren recht herzlich bedanken, bei Frau Rieck , Frau Sievert, Frau Flenker und bei Frau Braatz die uns mit weihnachtlich geschmückter Tafel und einem liebevoll dekorierten Weihnachtsbaum auf die Weihnachtszeit einstimmten.

Clubrat der DRK-Senioren

Jahresausklang 2018

Am 31. Dezember, dem Sylvestervormittag , trafen sich im DRK-Seniorenclub Friedland im Haus Wasserwerk viele DRK-Mitglieder ,denn dort war unser traditioneller Sylvesterbrunch organisiert. Jedes Jahr am letzten Tag des Jahres zwischen 10 und 12 Uhr treffen sich die Senioren, um das alte Jahr zu verabschieden. Der Raum war liebevoll dekoriert. Ein Pfannkuchen lag nett verpackt für den Nachmittagskaffee zum Mitnehmen bereit. Viele Mitglieder waren gekommen, um bei Likörchen, Bockwurst, Rohkostsalat und Brot das alte Jahr ausklingen zu lassen.
Wir besprachen unsere Reisen, die wir im Jahr 2018 durchgeführt hatten und sammelten Empfehlungen für unser neues Reisejahr. Nette Gespräche, verschiedene Gedichte und lustige Einlagen ließen uns in geselliger Runde entspannt zusammensitzen. Wir wünschen allen DRK-Senioren und Mitgliedern, allen Sponsoren und Mitarbeitern ein entspanntes 2019 bei guter Gesundheit.

Clubrat
DRK-Seniorenclub

Schul- und Kitanachrichten

Schüler schmücken Weihnachtsbaum

Die Schülerinnen und Schüler der Grundschule „Am Wall“ Friedland schmückten am Dienstag, dem 4. Dezember 2018 den Tannenbaum im Rathaus mit selbstgebasteltem Baumschmuck. Während die Kinder der 3a, 3c und der Bastel-AG fleißig Schere und Kleber nutzen, dekorierten die 2b und die DFK2 mit Freude den Baum.



Lea Städtke

Weihnachten in Familie …

Im Atrium der neuen friedländer gesamtschule wurde es dunkel und die Kirchenglocken erklangen. Das traditionelle Weihnachtskonzert, welches sowohl die ChorsängerInnen als auch das Publikum voller Vorfreude erwarteten, fand in diesem Schuljahr am Donnerstag, dem 13. Dezember 2018, statt. Sehr viele Eltern, Großeltern, Geschwister, Freunde, LehrerInnen und ehemalige AbsolventInnen kamen, um den weihnachtlichen Gesängen zu lauschen.



Während die Moderatoren Paul, Hannes, Jacob und Justin aus der 12. Jahrgangsstufe darüber diskutierten, ob Weihnachten nur ein Fest des Kommerzes ist, erfreuten sich alle ZuschauerInnen an stimmungsvollen Liedern, die von SolistenInnen oder dem gesamten Chor gesungen wurden und zeigten sich beeindruckt von musikalischen Stücken, die auf dem Klavier oder Akkordeon vorgetragen wurden. Mit sowohl traditionellen als auch modernen Weihnachtsliedern stimmte der Schulchor unter der Leitung von Frau Gottlebe das Publikum auf die Weihnachtszeit ein.



Aufgelockert wurde das Programm durch den gemeinsamen Gesang des Liedes „Weihnachten in Familie“, der allen sichtlich Freude bereitete.
Beeindruckende Soloauftritte, wie der von Anna-Maria Knaak mit dem berührenden Lied „Dancing on my own“ oder Sarah- Michelle Schulz mit „You can be King again“ versetzten das Publikum ins Staunen. Herr Wuschke, ehemaliger Schüler und Chorsänger ist zurzeit im Rahmen des Referendariats an die nfg zurückgekehrt und unterstützte Chorleiterin Frau Gottlebe bei der Vorbereitung des Konzertes mit großer Freude und Engagement. Die von ihm mit dem Chor einstudierten Lieder „Africa“ und „Sweet Dreams“ kamen sehr gut bei den Zuhörern an. Am Ende waren sich die Moderatoren und Besucher einig, dass Weihnachten ein Fest der Familien ist und uns Zufriedenheit und Glück schenkt.

Charlice Wendorf
Joyce Nobis

Absolventen der neuen friedländer gesamtschule kicken um den Sieg beim Fußballturnier

David ist Absolvent unserer Schule und als er im Jahr 2003 das Abitur machte, war Clemens gerade mal 3 Jahre alt und spielte noch im Kindergarten. Beide trafen sich beim diesjährigen Absolventencup, der traditionell am letzten Samstag vor Weihnachten in unserer Turnhalle ausgetragen wird. Clemens ist in seinem 12. Schuljahr und hat, zusammen mit weiteren SchülerInnen seines Jahrganges, das Fußballturnier vorbereitet. David gehört zum „Urgestein“ des Traditionsturniers, denn er hat mit den Jungs seiner Altersgruppe bereits 10 mal daran teilgenommen und freut sich immer wieder auf das Wiedersehen mit den alten Kumpels.



In diesem Jahr geschwächt startend, mussten sich allerdings die sieggewohnten Herren mit einem 3. Platz begnügen. Von den acht teilnehmenden Teams setzte sich am Ende souverän der Abiturjahrgang 2016 durch, gefolgt von den Absolventen des Jahres 2008 auf dem 2. Platz.



Für einen kleinen Imbiss sorgten die Schülerinnen der 12. Klasse und gaben den vielen Ehemaligen, Lehrerinnen und Lehrern, die als Zuschauer die Spiele verfolgten, die Gelegenheit, bei einer Tasse Kaffee in alten Schulerinnerungen zu schwelgen.

Ewa Nowak

Geschichtliches

Lange Geschichte des Schachsports in Friedland

Der gern Bismarck zugeordnete Spruch „Wenn die Welt untergeht, sollte man nach Mecklenburg gehen, da passiert alles 100 Jahre später." trifft auf den Schachsport nicht zu.
1851 ließ Heinrich Arminius Riemann die von ihm in Reimen verfassten Einladungen zu den Treffen des Schachclubs zum Vierschach drucken.



Heinrich Arminius Riemann
Foto: Archiv Museum

Dieser Friedländer Schachclub steht mit den 1851 gegründeten Schachvereinen an 4. Stelle der ältesten deutschen Schachvereine.
Im Jahre 1855 erschienen im Verlag von Th. A. Richter in Friedland und in der Druckerei H. Gentz in Neubrandenburg zwei kleine Büchlein:
die als Manuskript am 5. Dezember 1854 von August Dühr fertiggestellten „Gesetze für Zwei- und Vier-Schach" und die von D. D. G. und R. erarbeitete und am 31. März 1855 unterzeichnete „Ordnung des Vierschachclubs". Ersteres Büchlein beginnt mit dem Satz: „Ein seit längerer Zeit hier bestehender Verein von Freunden des Schachs empfand das Bedürfnis, feste Regeln über das Vierschach zusammenzustellen …".



Prof. Dr. August Dühr
Foto: Archiv Museum

Wer sind die Autoren der „Ordnung des Vierschach-Clubs"? Hinter den Kürzeln verbergen sich 3 Lehrer des Friedländer Gymnasiums, Carl Dietrich (Lehrer in Friedland 1842 - 1855), Prof. Dr. August Dühr (Lehrer 1840 - 1886), Heinrich Arminius Riemann (Lehrer 1828 - 1835, dann Pastor an St. Marien) und der Lehrer der Bürgerschule Carl Eduard Goebler (Lehrer 1837 - 1878).
Die Ordnung beginnt mit dem Spruch „Jeder stark alleine, stärker im Vereine!" und der Ernennung von Carl Dietrich zum „Schachkönig" des Vereins als erfolgreichster Schachspieler des Vorjahres.
Es ist dann formuliert: „Unser Gesetz zeigt bündig und klar die Pflichten und Rechte, welche dem Vierschachclub sichern Gedeih'n und Besteh'n. Ritterlich halte ein jeder, die selbst er sich gab, die Gesetze…".
In der eigentlichen „Ordnung des Vierschachclubs Localstatut)" ist festgelegt

- Die Aufnahme neuer Mitglieder erfolgt durch absolute Stimmenmehrheit. Wünschenswert ist eine gerade Anzahl von Mitgliedern. „Zur Aufnahme von schachliebenden Damen gehört Stimmeneinheit" – zu dieser Zeit wohl ein „revolutionärer" Beschluss.
- ein besonderes Vereinsabzeichen gab es nicht aber „Übrigens huldigt der Verein den deutschen Farben Schwarz-Rot-Gold" - und dies trotz der Verfolgungen nach der Revolution 1848/49.
- Gespielt wurde in der Regel alle 14 Tage, am Montag oder Donnerstag von 18:00 Uhr an mit einer Pause zwischen 20:00 und 21:00 Uhr mit einem Imbiss.
- Neben diesen regelmäßigen „Sitzungen" konnten weitere „kleine Sitzungen" durchgeführt werden.

Die „Ordnung" endet in einem Epilog über die Freiheitskriege. Die letzte Strophe lautet:
„O, mög' das Kleinod, das sie uns erwarben,
beschirmet sein für alle Zeit;
Das Vaterland, für das sie freudig starben,
erblüh'n zu größ'rer Herrlichkeit."
Das Kleinod war die Freiheit Deutschlands, die größere Herrlichkeit die Einheit des Vaterlandes.

1860 veröffentlichte Prof. Dühr zum 25-jährigen Dienstjubiläums Riemanns als Pastor eine Sammlung „Schachgedichte alter und neuer Zeit". In einem Gedicht zur 1855 fertiggestellten „Ordnung" heißt es in Anlehnung an Theodor Körners „Lützows wilde, verwegene Jagd" :
Wen seh' ich dort sitzen beim Lampenlicht
mit ernsten und düsteren Mienen?
Sie sitzen so denkend wie zu Gericht,
sie sitzen so schweigend und lächeln nicht,
als läge ein Zauber auf ihnen!
Wer mögen die stillen Gesellen sein ?
Das ist unser eifriger Schachverein! ...
Das Vierschach und das Doppelschach,
die edelen Königsspiele,
sie mögen erfreu'n uns noch manchen Tag
und halten uns munter und wacker und wach
bis zum fernsten Lebensziele!
Und von Enkeln zu Enkeln sei's fortgesetzt,
das Spiel, das die Väter so oftmals ergötzt.

Der Vierschach-Club hatte zeitweise 8 Mitglieder. Die weiteren Mitglieder waren: Karl Bossart (Pastor ab 1856 St. Nikolai), Prof. Gustav Flemming (Lehrer 1856 - 1865), Prof. Adolf Funk (Lehrer 1838 - 1886, 1841 - 1862 Turnwart) und Gustav Langbein (Rektor der Bürgerschule 1858 - 1865).



Foto: Archiv TSV 1814

Im Anzeigenteil der Friedländischen Zeitung vom 22. Dezember 1876 konnte man folgende Anzeige lesen: „Jeden Freitag Schachclub im Schützenhaus zu welchen Schachspielfreunde ergebenst eingeladen werden".
Der Schachsport hatte sich in Friedland den neuen Bedingungen angepasst und existiert bis heute weiter.

W. Barthel

80

Herzlichen Dank

Für die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke zu meinem

80. Geburtstag

möchte ich mich bei meinen Kindern, Enkeln und Urenkel, Freunden und Bekannten recht herzlich bedanken. Weiterhin vielen Dank an Bettina Rausch für die musikalische Umrahmung, dem Vorstand des BdV-Kreisverbandes der Vertriebenen sowie dem Team der Gaststätte „Mecklenburger Bierstuben“ Frau Steinke.

Dieter Mosch

Kotelow, im Dezember 2018

Vielen Dank

Für die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke zum

70. Geburtstag

und unserer

Goldenen Hochzeit

möchten wir uns ganz herzlich bei allen Gratulanten, vor allem bei unserem Sohn Arne und bei unseren Geschwistern sowie bei der Ministerpräsidentin Frau Schwesig, der Agrar GmbH & Co. KG Sandhagen, der Gemeinde Galenbeck sowie dem Bürgermeister Herrn Daedelow bedanken.

Ingried und Horst Czudaj

Wittenborn, im November 2018





Für die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich unserer

diamantenen Hochzeit

bedanken wir uns recht herzlich bei unseren Kindern und Enkelkindern, Bekannten und Verwandten sowie dem Bürgermeister Herrn Block und der Gaststätte Steinke.

Waltraut und Karl-August Marks

Friedland, im Dezember 2018









Tief bewegt von so zahlreichen Gesten aufrichtiger Anteilnahme, durch liebevoll geschriebene Worte, Geld- und Blumenspenden sowie für das ehrende Geleit zur letzten Ruhestätte unseres lieben

Andreas Schnak

möchten wir allen Verwandten, Freunden und Bekannten unseren herzlichen Dank aussprechen.

Ein besonderer Dank gilt dem Trauerredner Herrn Paul Michael Graefe, dem Blumen- und Bestattungshaus Doreen Peter sowie der Gaststätte Iris Steinke.

Im Namen aller Angehörigen
Karl-Heinrich Schnak

Friedland, im Dezember 2018



Herzlichen Dank

für eine stumme Umarmung, für einen Händedruck, wenn die Worte fehlten, für das tröstende Wort, geschrieben oder gesprochen, für alle Zeichen der Liebe, Verbundenheit und Freundschaft.

Detleff Henke

Danke allen Verwandten, Freunden, Kollegen, Nachbarn, Bekannten sowie dem Bestattungshaus Filinski, dem Redner Herrn Werner und der Gärtnerei Scharff.

Im Namen aller Angehörigen
Renate Henke

Friedland, im November 2018

Danke

sagen wir allen, die mit uns Abschied nahmen von

Egbert Priebe

für die tröstenden Worte, gesprochen oder geschrieben, für einen Händedruck, wenn die Worte fehlten, für die Blumen und Geldzuwendungen und das letzte Geleit. Ein besonderer Dank gilt der Bundeswehr sowie dem Bestattungshaus Sandra Filinski für die Hilfe und Unterstützung.



In stiller Trauer
Michaela Priebe

Friedland, im Dezember 2018

Trauer-ANZEIGEN

Annahmestelle

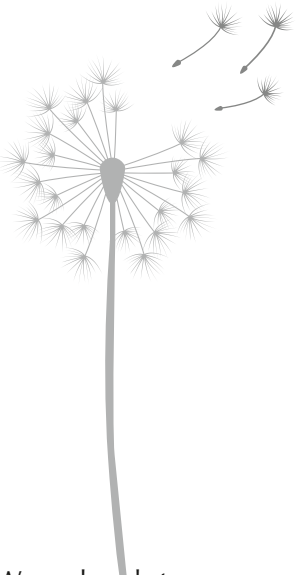
Wir nehmen Ihre Traueranzeigen und Danksagungen gern entgegen.

Ihr Bestattungshaus Filinski

Riemannstr. 48 a
17098 Friedland

Tel. 039601/2900





Wenn du gehst,
dann geht nur ein Teil
von dir,
im Herzen wirst du immer
bei uns sein!

Trauer-ANZEIGEN

Annahmestelle

Wir nehmen Ihre Traueranzeigen und Danksagungen gern entgegen.

Ihr Bestattungshaus Filinski

Riemannstr. 48 a
17098 Friedland

Tel. 039601/2900

Die Mutter war´s,
was braucht´s der Worte mehr.

Was im Herzen liebevolle Erinnerung hinterlässt und unsere Seele berührt kann weder vergessen, noch verloren gehen. In Liebe und Dankbarkeit haben wir unsere Mutti, Schwiegermutti, Omi und Uromi

Christel Nauenburg

geb. Wunger

* 13.09.1932 † 18.12.2018

zur letzten Ruhestätte begleitet.

Im Namen der Hinterbliebenen
Margitta Krenz
geb. Nauenburg

Eines Morgens wachst du nicht mehr auf,
die Vögel aber singen, wie sie gestern sangen.
Nichts ändert diesen neuen Tageslauf. –
Nur du bist fortgegangen – du bist nun frei,
unsere Tränen wünschen dir Glück.

Goethe



Herzlichen *Dank*

für die große und aufrichtige Anteilnahme in der schweren Zeit des Abschiednehmens von meinem geliebten Mann, unserem herzensguten Vater, Schwiegervater, Opa, Sohn, Bruder, Schwager und Onkel

Reinhard Wilken

Die entgegengebrachte Wertschätzung hat uns sehr berührt.

Im Namen aller Angehörigen
Elfi Wilken

Friedland, im Januar 2019

Behaltet mich so in Erinnerung,
wie ich in den Stunden des Lebens bei euch war.

Danksagung

Es ist schwer, einen geliebten Menschen zu verlieren.
Wir danken allen von Herzen, die meinen lieben Mann, im Leben ihre Zuneigung und Freundschaft schenkten, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten, ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten und gemeinsam mit uns Abschied nahmen.

Detlef Wolter

† 15.11.2018

Unser besonderer Dank gilt
- den Ärzten Dipl. med. Petra Voigt, Dipl. med. Jürgen Schneider, Dr. Thomas Matthey und ihren Teams
- dem Fußballverein MSV Alt Käbelich e.V.
- dem DRK Kreisverband Mecklenburgische Seenplatte e.V.
- der Trauerrednerin Karina Siebeneicher
- dem Bestattungshaus Sandra Filinski

Im Namen aller Angehörigen
Gudrun Wolter und Kinder

Wittenborn, im Dezember 2018



Wie die Sonne das Licht zum Leben ist,
so warst du unsere Wärme, unser Licht.
Das wird immer so bleiben.

In tiefer Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von unserer herzensguten Mutti und Schwiegermutter, sorgenden Oma und Uroma, besten Schwester, Schwägerin und Tante.

Am 13. Januar 2019 hat sich unsere Mutter

Helga Hartmann

geboren am 12. September 1930

nach einem erfüllten, liebevollen Leben im Kreise ihrer Kinder an einen friedvollen Ort tragen lassen.

Wir sind traurig und vermissen dich.

Deine Kinder
Marianne und Wolfgang
Gabriele und Peter
Christine
Martin und Sigrid
Gudrun und Achim
Brunhild und Michael
Thomas und Kerstin
Deine 14 Enkel und 12 Urenkel

Friedland, den 13. Januar 2019

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Samstag, dem 26. Januar 2019, um 11 Uhr in der Neuapostolischen Kirche in Friedland statt. Von Beileidsbekundungen am Grab bitten wir Abstand zu nehmen.

Liebevolles Gedenken

Mit stilvollen und individuellen Grablaternen der Trauer Ausdruck verleihen

(djd). Für viele Trauernde hat die Gestaltung und Pflege der letzten Ruhestätte eines geliebten Menschen eine ganz besondere, emotionale Bedeutung. Das Entzünden eines Grablichtes ist dabei für viele Hinterbliebene unverzichtbar, denn es spendet Trost, symbolisiert Liebe und ewiges Leben und hält die Erinnerung lebendig. Doch Licht ist nicht gleich Licht - immer mehr Menschen möchten ihrer Trauer individuell Ausdruck verleihen. Optisch ansprechende und ausdrucksstarke Grablichte gibt es beispielsweise von Bolsius mit den außergewöhnlich gestalteten Grablaternen der Marke „Selections“. Neu im Sortiment sind dabei die Effektlichte aus Glas in den Farben Himmel und Natur. Die hochwertigen Grablaternen schmücken Motive wie zarte Kirschblüten und herbstlich gefärbte Blätter, die in ihrer Ästhetik auf den Kreislauf der Natur und gleichzeitig auf die Vergänglichkeit verweisen. Transparente Stellen auf den Sleeves der Effektlichte lassen dabei das warme, tröstende Kerzenlicht durchscheinen. Durch das Anzünden des Nachfüllers in den Grablaternen entsteht ein edler, farbiger Leuchteffekt. Hergestellt aus qualitativ hochwertigen Rohstoffen und durch den Deckel der Grablaternen vor Witterungen geschützt, garantiert der RAL-zertifizierte Nachfüller eine besonders lange Brenndauer und ein stetiges Brennverhalten mit deutlich sichtbarer Flamme. Die Grablaternen sind für 7,99 Euro pro Stück inklusive einem Nachfüller erhältlich, weitere Nachfüller für 1,49 Euro pro Stück (jeweils UVP). Mehr Informationen gibt es unter www.bolsius.de.

D&F

Dach- & Fassadensanierung

Lieber günstig sanieren als teuer investieren
D & F hat‘s drauf!

Das Dach eines Hauses verleiht Ihrem Heim eine persönliche Note. Ein in die Jahre gekommenes Dach hingegen, lässt alleine durch seine optische Erscheinung das gesamte Haus unter einer drastischen Wertminderung leiden. Solange das Dach neu und gut aussieht, hebt es den Preis des Hauses und unterstützt dessen Wertsteigerung. Jeder Hausbesitzer kommt eines Tages an den Punkt, an dem er entscheiden muss, ob er sein Dach neu eindecken lässt, weil es eben nicht mehr schön aussieht oder vielleicht schon teilweise undicht ist. Im Laufe der Zeit haben ihm Witterungseinflüsse aber auch Moose, Algen und Pilze zu schaffen gemacht. Durch Sonneneinstrahlung, Frost, Regen, Hagel und Schnee verwittert die Farbe. Die Dachziegel werden porös und Feuchtigkeit dringt ein. Bei Frost besteht die Gefahr, dass sie brechen und damit das gesamte Dach undicht werden kann.

Die Fachleute der Firma D & F aus der Speicherstraße in Pasewalk haben für alle Hausbesitzer die Lösung. Sie beschichten seit vielen Jahren Dächer und Fassaden mit einem gut haftenden Material, das außerdem gut verarbeitet werden kann, eine gute Deckkraft aufweist und wasserdampfdurchlässig ist. Durch einen speziellen Lotuseffekt perlt nach der Beschichtung das Wasser in Tropfen ab und nimmt so alle Schmutzartikel von der Oberfläche mit. Für dieses Verfahren ist es unerheblich, ob die alten Dachziegel aus Beton oder Ton bestehen. Aus zehn verschiedenen Farben können die Hausbesitzer auswählen: von Ziegelrot über Schiefergrau bis hin zu Tannengrün, für jeden Geschmack sollte etwas dabei sein. Danach erstrahlt das Dach in neuem Glanz und auch die Augen der Hausbesitzer, da sie nach dieser kostengünstigen und wertsteigernden Maßnahme erst einmal für lange Zeit Ruhe haben, denn so eine Dach- oder Fassadenbeschichtung ist sehr haltbar und wertet die Immobilie auf.

Die D & F-Profis sind in ganz Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt tätig. Weit über 3.000 Referenz-Objekte sind das Aushängeschild des Unternehmens. Hausbesitzer, die sich mit dem Gedanken tragen, im Jahr 2019 das Dach oder die Fassade ihres Hauses zu sanieren, sollten unbedingt die Chance nutzen und mit den Mitarbeitern des Unternehmens ins Gespräch zu kommen. Aus planungstechnischen und zeitlichen Gründen wird das Unternehmen in diesem Jahr leider erstmals nicht an der Messe Eigenheim 2019 teilnehmen können. Daher haben sich die Fachberater entschieden, am 8. und 9. Februar an drei Standorten in Neubrandenburg einen eigenen Messestand aufzubauen. Kommen Sie also zur Shell-Tankstelle in der Sponholzer Straße, zum Hotel Jahnke in der Rostocker Straße 12 oder zum Lindethal-Center. In der Zeit von 10.00 bis 16.00 Uhr nehmen sich die Leute von D & F für Hauseigentümer Zeit und beraten individuell. Nur bei Abgabe an den Ständen an diesen beiden Tagen oder Zusendung an die Firma D & F in Pasewalk haben Interessenten Anspruch auf die 28 % Rabatt für Dach- und Fassadenbeschichtungen bzw. auf 15 % Rabatt auf Dachrinnentausch und das Streichen des Dachkastens. Lassen Sie sich also diese Vorteile nicht entgehen und planen den 8. oder 9. Februar von 10.00 bis 16.00 Uhr für die Wertsteigerung Ihres Hauses ein. Es lohnt sich!

Unsere Arbeitsgebiete sind:

Mecklenburg-Vorpommern
Berlin & Brandenburg
Sachsen-Anhalt & Sachsen

so geht´s:

Sie rufen an unter
Telefon 03973 4359878
oder **Handy 0176 62883151**
oder Sie schreiben uns
E-Mail: **info@df-pasewalk.de**
oder **Fax 03973 4359866**
oder **17309 Pasewalk**
Speicherstraße 2

Sie vereinbaren einen Termin.

1. Danach begutachten wir Ihr Dach oder Ihre Fassade kostenlos.
2. Sie erhalten ein Festpreisangebot inkl. aller anfallenden Kosten.
3. Wenn gewünscht sanieren wir Ihr Dach oder Ihre Fassade.
4. Zahlung erst nach Fertigstellung und Abnahme – alles ohne Risiko – wir freuen uns auf Ihren Anruf und Ihr Interesse!

28% Gutschein für 2019!!!

auf Dach- und Fassadenbeschichtungen (Lotuseffekt)

15% Gutschein

auf Dachrinnentausch und Dachkastenstreichen

Nur einlösbar am 8.2. und 9.2.2019 von
10 - 16 Uhr an unseren Infoständen
Hotel Jahnke Rostocker Str. 12,
Shell-Tankstelle Sponholzer Str. 30
und Lindetal-Center
oder per Post bis 9.2.2019 zu uns ins Büro schicken.
Gutscheine beschränkt!

Name:

Adresse:

Telefon:

☐ Dach
☐ Fassade
☐ Dachrinne

D&F

Fahrschule & Taxi
Helmut Dröse





Unser Taxi-Service Taxi Tag und Nacht

Patiententransport für alle Kassen!

· Krankenhaus · Kur
· Serienbehandlungen
· ambulante Krankenfahrten
· sitzend, auch im Rollstuhl oder Tragestuhl

Theoretischer Unterricht: Dienstag, 16.30 bis 19.30 Uhr, Anmeldung ab 30 Minuten vorher oder per E-Mail: **fs-droese@online.de**, Einstieg jederzeit möglich,
Fahrschulausbildung **PKW, Zweirad, LKW, Traktor, Berufskraftfahrer-Fortbildung.**
Friedland • Schulstraße 2 • Telefon: 039601 20841 • Mobil: 01723827105

Taxiruf
039601 20171 oder 0172 2389870

Ralf-Michael Baumann
Inhaber

TEPPICHWELT DECOR

Woldegker Chaussee 2 A
17098 Friedland
Tel. 039601 21534
Fax 039601 348130
E-Mail: teppichwelt@gmx.de

Alles für Ihre Raumausstattung - aus einer Hand!

Steuererklärung schon abgegeben?

Wir leisten Hilfe

Im Rahmen einer Mitgliedschaft beraten wir Arbeitnehmer, Beamte, Rentner und (Klein-) Vermieter gemäß der gesetzlichen Beratungsbefugnis nach § 4 Nr. 11 StBerG.

Wissen, wie man Steuern spart!

Die Beratungsstelle in Ihrer Nähe:

Katrin Umlauft
Wollweberstraße 21 · 17098 Friedland
Tel.: 039601 – 3 07 13 · E-Mail: info@vlh.de

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

www.vlh.de kostenloses Info-Telefon 0800 1817616

PC-PUNKT-FRIEDLAND

Beratung Reparatur Verkauf

Erste Hilfe bei Computerproblemen!

VOR-ORT-SERVICE für Privat und Gewerbe!
Vor-Ort-Service Mo. - Fr. 13:00 - 14:30 Uhr 18:30 - 21:00 Uhr

Tel.: 039601/323670 Mobil: 0160/93448112
17098 Friedland, Rudolf-Breitscheid-Str. 103
Öffnungszeiten: Mo-Fr 9:00-12:00 Uhr und 15:00-18:00 Uhr

www.hotel-breitenbacher-hof.de

neu.sw Mein Stadtwerk®

NEU.SW STROM LAND ZUM REGIONALEN ANBIETER WECHSELN UND 2 X 50 EUR BONUS SICHERN*



JETZT STROMANBIETER VERGLEICHEN UND WECHSELN!

Bringen Sie Ihre Rechnung mit und wir beraten Sie ausführlich zu unseren Strom-Produkten. Sie finden uns mittwochs von 10.00 - 12.00 Uhr und donnerstags von 13.00 - 17.30 Uhr in unserem Kundenbüro Hinter dem Rathaus 1 in Friedland.

0800 3500-800 | www.neu-sw.de/strom

*Neukunden, die bis zum 31.03.2019 wechseln, erhalten einen Bonus in Höhe von 50 EUR im 1. Belieferungsjahr sowie einen Bonus von nochmals 50 EUR im 2. Belieferungsjahr, sofern die Laufzeit des Vertrages ein Jahr überschreitet. Die Bonuszahlung wird mit der nächstfolgenden Rechnung des jeweiligen Belieferungsjahres fällig und mit dem jeweiligen Rechnungsbetrag verrechnet. Neukunde ist, wer in den letzten sechs Monaten vor Vertragsschluss nicht von der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH (neu.sw) mit Strom beliefert wurde. Alle Preise sind Bruttopreise. Die vollständigen Aktionsbedingungen sind unter www.neu-sw.de/strom sowie in den neu.sw Kundenbüros einsehbar.

MONEY BESTER STROMVERSORGER

PRAXISÜBERGABE

Ich möchte hiermit bekannt geben, dass meine Praxis in der Anklamer Str. 25 ab Januar 2019 von Frau Andra Vogt, FÄ für Allgemeinmedizin, weitergeführt wird.

Zutiefst berührt nahm ich die zahlreichen Ehrungen und Wünsche vieler Patienten und Kollegen für das jahrzehntelange Vertrauen entgegen und bedanke mich hiermit auf das Herzlichste.

Ihnen allen wünsche ich für die Zukunft alles Gute - natürlich vor allem Gesundheit.

Ihre Doktorin
Heide-Elisabeth Bayer